

Handreichung

Unterrichtsorganisation, Klassenbildung und Personalpool

Vom Bildungsrat zur Kenntnis genommen am 20. Mai 2020.

Per 1. August 2021 aktualisiert infolge der Anpassungen an den Rahmenbedingungen des Lehrplans Volksschule und des II. Nachtrags zu den Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool.

Inhalt

1	Sinn und Zweck	5
1.1	Der Personalpool ist Instrument für die Planung und Überprüfung der Schulorganisation	5
1.2	Der Personalpool ist Abbild der Organisation, nicht der Kosten	6
1.3	Der Personalpool als Grundlage für die lokale Steuerung	7
2	Grundlagen	8
2.1	Volksschulgesetz	8
2.2	Lehrplan und Lektionentafel	8
2.3	Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool	8
3	Unterrichtsorganisation	8
3.1	Unterrichtszeiten	8
3.1.1	Kindergarten und Primarschule	9
3.1.2	Oberstufe	9
3.2	Stundenplanung	9
3.3	Ausfall von Unterricht, Abmeldung, Abweichung vom Stundenplan	10
3.4	Transport von Schülerinnen und Schülern	11
4	Klassenbildung	11
4.1	Gesetzlich vorgeschriebene Klassengrößen	11
4.2	Kindergarten	12
4.3	Primarschule	12
4.4	Oberstufe, obligatorische Fächer	12
4.5	Oberstufe, Wahl- und Wahlpflichtfächer, Freifächer	12
4.6	Organisation Textiles und technisches Gestalten in der Oberstufe	14
5	Zusammensetzung des Personalpools	14
5.1	Allgemeine Hinweise	14
5.2	Struktur und Berechnungen	15
5.2.1	Pool Regelunterricht / Pro-Kopf-Faktoren / Klassenteilung	15
5.2.2	Pool Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte (Oberstufe)	19
5.2.3	Pool Freifächer (Oberstufe)	20
5.2.4	Pool Sonderpädagogik	21
5.2.5	Pool Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	23
5.3	Erhebung und Auswertung	24
6	Nutzung des Personalpools: Schule gestalten	24
6.1	Der Personalpool als Führungs- und Planungsinstrument (Organisationsentwicklung)	24

6.1.1	Grundlagen	24
6.1.2	Strategie und weitere Führungsvorgaben	25
6.1.3	Auftrag zur Umsetzung, Erarbeitung	26
6.1.4	Klassenorganisation, Pensum je Klasse	27
6.1.5	Anstellung, Pensum je Lehrperson	28
6.1.6	Stundenplanung	28
6.1.7	Situationsanalyse in herausfordernden Situationen	29
6.2	Der Personalpool als Anstoss für pädagogische Überlegungen (Unterrichtsentwicklung)	30
6.2.1	Standards zur Nutzung von Klassenteilung definieren	30
6.2.2	Gleiches Gesamtpensum für Schulen mit kleinen und mit grossen Klassen	31
6.2.3	Gleicher Pool Sonderpädagogik für Schulen mit Kleinklassen oder mit integrierter schulischer Förderung (ISF)	31
6.2.4	Neue Ausgangslage für kleine Oberstufen	31
6.3	Der Personalpool als Unterstützung in der Personalplanung (Personalentwicklung)	31
6.3.1	Gezielter Personaleinsatz	31
6.3.2	Sensibilisierung und Weiterbildung zur angepassten Unterrichtsgestaltung	33
7	Arbeitsorganisation im Klassenteam	33
7.1	Klassenlehrperson	34
7.2	Fachlehrpersonen	35
7.3	Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen	35
7.4	Lehrpersonen von anderen Organisationen	35
7.5	Klassenassistenzen	35
7.6	Weitere Bezugspersonen	36
8	Konkrete Umsetzung: Beispiele und Szenarien	36
8.1	Kindergarten: Pool Regelunterricht	36
8.2	Primarschule: Pool Regelunterricht	39
8.3	Oberstufe: Pool Regelunterricht	43
8.4	Regelunterricht: Verschiebung von Pensum zwischen den Stufen	47
8.5	Kleinklassen	49
8.5.1	Beispiel Einführungsklasse	49
8.5.2	Beispiel Kleinklasse 5. / 6. Primar	50
8.5.3	Beispiel Kleinklasse 1. Oberstufe	50
8.6	Pool Sonderpädagogik: Berechnung und Einsatz	51
8.7	Überlegungen: Zusammenfassung	52
9	Hinweise zum Berechnungsblatt	53
10	Kantonale Unterstützung	55
	Anhang Hinweise zum Einsatz von Klassenassistenzen	56

Die inhaltlichen Änderungen in Hinblick auf das Schuljahr 2021/22 beziehen sich auf:

- Kapitel 3: Unterrichtsorganisation*
- Kapitel 4: Klassenbildung*
- Kapitel 5: Zusammensetzung des Personalpools*

1 Sinn und Zweck

Die [Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool](#) definieren grundlegende Parameter für die Organisation der Volksschule durch die Schulträger. Sie stecken den Rahmen ab für die Klassenorganisation, zeigen den Spielraum bei der Stundenplangestaltung und legen fest, wie viele Lektionen für den Unterricht eingesetzt werden können.

Der Personalpool ist ein im August 2017 eingeführtes Führungs- und Planungsinstrument für die Organisation der Schule zuhanden der Schulträger. Er umfasst das eingesetzte Unterrichtpensum einer Schule und beschreibt seine Verwendung.

Die vorliegende Handreichung klärt den Rahmen, gibt Hinweise zur Umsetzung und zeigt anhand von Beispielen konkrete Möglichkeiten für die Schulgestaltung vor Ort auf. Unterrichtsorganisation und Klassenbildung wirken sich direkt auf den Personalpool aus und sind damit die Hebel, an denen ein Schulträger ansetzen kann, wenn er seine Personalpool-Eckwerte verändern möchte.

Ebenso hat der Schulträger nun die Möglichkeit, auf die Zusammensetzung einer Klasse auch organisatorisch einzugehen. Die Verteilung von Unterrichtslektionen an die einzelnen Klassen «nach dem Giesskannenprinzip» ist definitiv vorbei: Der Personalpool ist vielmehr Aufforderung, die Ressourcen in Form von Lektionen gezielt einzusetzen. Dies mit dem Ziel, jeder Schülerin und jedem Schüler unabhängig von Klassengrösse und -zusammensetzung eine möglichst faire und gerechte Förderung zu ermöglichen.

1.1 Der Personalpool ist Instrument für die Planung und Überprüfung der Schulorganisation

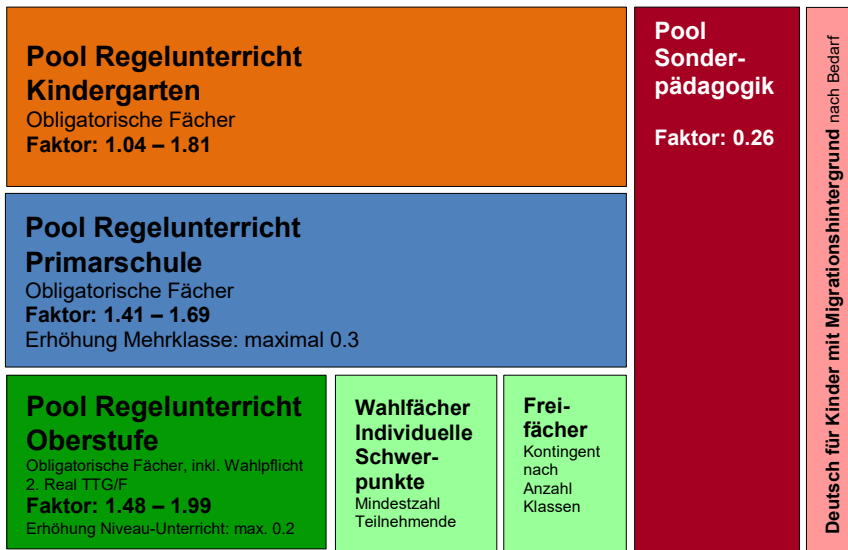
Die Schule ermöglicht und fördert Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und orientiert sich inhaltlich am Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen. Für den Unterricht setzt sie Lehrpersonen ein, welche die Schülerinnen und Schüler in Klassen, in Gruppen oder auch einzeln unterrichten. Die Quantifizierung des Unterrichts hat dabei zwei Dimensionen:

- Die Anzahl Unterrichtslektionen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler ist in der Lektionentafel des Lehrplans Volksschule abgebildet.
- Die Anzahl Unterrichtslektionen, welche für den Personalpool relevant ist, bezieht sich auf die Lehrpersonen. Relevant sind alle Einsätze von Lehr- und Therapiepersonen während Unterrichtslektionen, also die effektive «Arbeit am Kind». Jede einzelne Lehrpersonen-Lektion ist im Personalpool aufzuführen.

Der Personalpool dient der Quantifizierung der Ressource Unterricht. Er umfasst jede einzelne Lektion einer Schule, die durch Lehrpersonen (im Bereich Sonderpädagogik auch durch Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen) erteilt wird. Mit dem Personalpool erhalten die Schulträger die Möglichkeit, ihre lokale Organisationsform anhand der kantonal definierten Parameter quantitativ einzuordnen und zu reflektieren.

Der Personalpool wird unterteilt in verschiedene Bereiche, nämlich:

- Pool Regelunterricht (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe)
- Pool Sonderpädagogik (gesamte Schule)
- Pool Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte (Oberstufe)
- Pool Freifächer (Oberstufe)
- Pool Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (gesamte Schule)



Abkürzungen:

TTG = Technisches und Textiles Gestalten

F = Französisch

Der Schulträger gestaltet die Schule vor Ort. Der Kanton gibt dazu die Rahmenbedingungen vor. Im Bereich der Unterrichtsorganisation umfassen diese neben den gesetzlich geregelten Klassengrößen und der im Lehrplan festgehaltenen Lektionentafel auch die [Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool](#). Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben nehmen die Schulträger ihre Klassen-, Pensen- und Stundenplanung vor, wobei bei den Klassengrößen und beim Personalpool Bandbreiten vorgegeben sind. Der Personalpool bietet somit die Möglichkeit, die Organisation des Unterrichts den lokalen Begebenheiten möglichst optimal und flexibel anzupassen. Weiter ermöglicht das Instrument Personalpool eine Analyse der lokalen Schulorganisation, bietet Orientierung und kann unterstützen, die künftige Schulorganisation und -entwicklung gezielt auszurichten und längerfristig zu planen.

1.2 Der Personalpool ist Abbild der Organisation, nicht der Kosten

Der Personalpool umfasst das Total der Lektionen, die in einer Schule erteilt werden, d.h. das gesamte Pensum aller Lehrpersonen der Schule im Arbeitsfeld Unterricht gemäss [Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen](#). Er bildet somit nicht die Personalkosten ab.

Personalpool = Anzahl Lehrpersonen-Lektionen einer Schule
(Masseinheit: Unterrichtslektionen à 50 Minuten)

Die tatsächlichen Personalkosten für den gesamten Lehrkörper hängen hingegen von weiteren Faktoren ab. Insbesondere haben die dienstalterabhängige Lohneinstufung der einzelnen Lehrperson, die im Rahmen des Berufsauftrags allenfalls gewährte individuelle Flexibilisierung und das effektive Alter (Altersentlastung) einen entscheidenden Einfluss auf die Personalkosten:

Der Personalpool ist also kein Abbild der Kosten, sondern er spiegelt die Organisation einer Schule wider. Im Regelunterricht erfolgt die Quantifizierung durch den Pro-Kopf-Faktor. Dieser steht für die Anzahl Lektionen, die je Schülerin/Schüler erteilt werden. Diese Faktoren beim Regelunterricht können Hinweise auf die Klassengrößen (grosse Klassen generieren kleinere Faktoren als kleine Klassen) oder auf den Einsatz von Klassenteilungs-Lektionen¹ (viel Klassenteilung / Teamteaching generiert einen höheren Faktor) geben. Für eine seriöse Analyse ist es unabdingbar, «hinter die Zahlen» zu schauen und einen differenzierten Blick auf die örtlichen Begebenheiten zu richten. Dabei sind qualitative Aspekte relevant wie z.B. demografische und geografische Voraussetzungen, die Klassenorganisation und -zusammensetzung, der besondere Förderbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler, der Einsatz von Klassenteilungs-Lektionen etc.

1.3 Der Personalpool als Grundlage für die lokale Steuerung

Die Pro-Kopf-Faktoren, welche aus den Berechnungen zum Personalpool resultieren, zeigen auf, wie viele Einheiten Unterricht pro Schülerin/pro Schüler eingesetzt werden, und können so zur Analyse der Ist-Situation und für die mittel- bis längerfristige Steuerung der lokalen Schulorganisation verwendet werden.

Ein deutlich erhöhter Wert bei den Pro-Kopf-Faktoren des Regelunterrichts und/oder beim Richtwert Sonderpädagogik soll als Hinweis verstanden werden, in den Bereichen Klassenorganisation, Lektionsbedarf für einzelne Fächer und Pensenplanung genauer hinzuschauen und allfällige Anpassungen vorausschauend zu planen. Eine gezielte Veränderung der einzelnen Faktoren ist dabei nicht als «Hauruck-Aktion» anzuordnen, sondern sie bedarf immer einer sorgfältigen qualitativen Auslegeordnung, um die pädagogischen Auswirkungen vorausschauend zu erkennen und mit zu berücksichtigen.

Weiter gilt es, die Anstellungsverträge des Lehrpersonals zu beachten: Wenn Schulen die Verteilung von Klassenteilungs-Lektionen neugestalten, müssen bei Veränderungen der Anstellungen die Vertragsdauer und die Kündigungsfristen der Lehrpersonen eingehalten werden.

Bei einer allfälligen Anpassung bei der Klassenorganisation ist zudem zu bedenken, dass Klassen soziale Gefüge sind, die sehr sensibel auf Veränderungen reagieren können. So kann es im Einzelfall – vor allem in kleinen Schulen mit wenig Spielraum bei der Klassenbildung – durchaus sinnvoll sein, dass zeitweilig eine kleine Klasse geführt wird, anstatt bestehende Klassenkombinationen mehrmals zu verändern.

¹ Mit Klassenteilung werden jene Lektionen bezeichnet, die in der «Halbklass» (angepasste Gruppengröße, Differenzierungslektionen) oder im Teamteaching erteilt werden.

2 Grundlagen

2.1 Volksschulgesetz

Der Personalpool basiert auf Art. 91quinquies des [Volksschulgesetzes](#).

2.2 Lehrplan und Lektionentafel

Basis für die Pensen- und Stundenplanung ist die Lektionentafel, die in den [Rahmenbedingungen](#) des Lehrplans Volksschule aufgeführt ist. Dort ist festgelegt, welche Fachbereiche mit welcher Dotation in den verschiedenen Klassen unterrichtet werden. Die aufgeführten Fachbereiche und Dotationen in Kindergarten und Primarschule sind obligatorisch und dürfen weder unter- noch überschritten werden. In der Oberstufe wird unterschieden zwischen den obligatorischen Fächern und den Wahlfächern (mit oder ohne Durchführungspflicht) sowie den Freifächern. Die Belegung von Wahl- und Freifächern ist für die Schülerinnen und Schüler nicht obligatorisch. Eine Ausnahme bildet die 3. Oberstufe: Dort wählen die Schülerinnen und Schüler eine bestimmte Anzahl Lektionen aus den im Lehrplan abschliessend aufgelisteten Wahlfächern aus und setzen somit für ihr letztes Volksschuljahr individuelle Schwerpunkte.

2.3 Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool

Die [Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool](#) vom 18. Mai 2016 gelten seit dem 1. August 2017. Sie definieren u.a. die Zusammensetzung des Personalpools, die Berechnung und die Verwendung der einzelnen Teil-Pools und die Verschiebemechanismen von Lektionen bei Kleinklassen. Weiter konkretisieren sie den Begriff der Klassenteilung und legen fest, dass die Volksschulträger dem Bildungsdepartement jährlich Bericht über die Verwendung des Personalpools erstatten. Dabei sind Über- und Unterschreitungen zu begründen.

3 Unterrichtsorganisation

Bezüglich Unterrichtsorganisation sind die Unterrichtszeiten und die Lektionendauer sowie Vorgaben zur Stundenplanung und zum Transport von Schülerinnen und Schülern festgelegt. Weiter ist festgehalten, wie mit Unterrichtsausfall sowie Abweichungen vom Stundenplan umzugehen ist und was bei der kurzfristigen Abmeldung von Schülerinnen und Schülern zu beachten ist.

3.1 Unterrichtszeiten

In den [Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool](#) sind im Bereich der Unterrichtszeiten folgende Punkte geregelt:

Für alle drei Stufen (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) gilt: Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt mit Ausnahme des Mittwochnachmittags. Am Vormittag gibt es eine Pause, die mindestens 20 Minuten dauert. Eine Lektion dauert verbindlich 50 Minuten. Als Grundsatz gilt eine ausgewogene und pädagogisch sinnvoll gestaltete Stundenplanung innerhalb der Schulwoche.

3.1.1 Kindergarten und Primarschule

Alle Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule werden von Montag bis Freitag am Vormittag während vier Lektionen² unterrichtet. Diese Blockzeiten beginnen an den Vormittagen frühestens um 8 Uhr und dauern bis spätestens 12 Uhr. Sie stimmen im Kindergarten und in der Primarschule überein. Das Amt für Volksschule kann auf Gesuch hin Ausnahmen genehmigen.

Im Kindergarten und in der Primarschule endet der Unterricht am Vormittag spätestens um 12 Uhr, weshalb Unterricht nach Stundenplan über Mittag nicht möglich ist.

3.1.2 Oberstufe

In der Oberstufe gibt es keine Verpflichtung zu Blockzeiten. Zwischenlektionen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. In allfälligen Zwischenlektionen von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder von ganzen Klassen liegt die Aufsichtspflicht bei der Schule. Sie sorgt für die angemessene Betreuung oder Aufsicht.

In der Oberstufe darf Unterricht nach Stundenplan am Mittwoch über den Mittag (z.B. im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt/Nahrungszubereitung) stattfinden, wenn dies z.B. aus organisatorischen Gründen nicht an einem anderen Tag möglich ist. Der Unterricht muss aber spätestens zu Beginn des Nachmittags (d.h. spätestens, wenn an den anderen Wochentagen der Nachmittagsunterricht beginnt) beendet werden.

Unterricht von anderen Anbietern, etwa Instrumentalunterricht der Musikschule oder Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), kann auch am Mittwochnachmittag stattfinden.

3.2 Stundenplanung

Grundlage für die Stundenplanung bilden die [Lektionentafeln im Lehrplan](#), welche die zeitlichen Anteile der einzelnen Fachbereiche an der gesamten Unterrichtszeit festlegen.

Aufgabe der Volksschule ist es, allen Schülerinnen und Schülern eine ausreichende Grundbildung zu ermöglichen. Daher stehen bei allen organisatorischen Entscheiden die pädagogischen Überlegungen im Vordergrund. Es wird empfohlen, die einzelnen Fachbereiche durch eine ausgewogene Stundenplanung innerhalb der Schulwoche zu verteilen. Klassenorganisation, Stundenplanung und Penserverteilung sind unter diesem Grundsatz und unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen.

² Die Eltern können ihr Kind im ersten Kindergarten für die erste Morgenlektion abmelden.

Zu den am Schulbetrieb Beteiligten zählen nebst Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen usw. auch die Landeskirchen. Der Schulträger entscheidet über die Unterrichtsorganisation unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben abschliessend.

Die Stundenplanung liegt in der Kompetenz des Schulträgers. Legt er den Religionsunterricht in die Blockzeiten, so hat die Schule für die Betreuung jener Kinder zu sorgen, welche nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Religionsunterricht in der 2. Nachmittagslektion stattfindet und die Klasse vor- und nachher Unterricht hat, so dass eine Zwischenlektion für jene Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, resultiert.

Der Unterrichtsalltag im Kindergarten und in der Primarschule verläuft nicht nach einer starren Lektionenstruktur, sondern in Unterrichtssequenzen, die nach pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten geplant sind und kürzer oder länger als 50 Minuten dauern können.

Für den Kindergarten weist die Lektionentafel die obligatorische wöchentliche Unterrichtszeit in einer Gesamtlektionen-Anzahl auf. Sie wird nicht in Fachbereiche aufgeteilt. Die Lehrpersonen entscheiden selbst, wie sie die verfügbare Zeit aufgliedern, um die Zielsetzungen des Lehrplans zu erreichen. Unterricht, der in speziellen Unterrichtsräumen stattfindet und/oder eine bestimmte Ausrüstung erfordert (z.B. Bewegung und Sport), wird im Stundenplan ausgeschrieben.

In der Primarschule können die Lehrpersonen einen offenen Stundenplan gestalten. Im Stundenplan wird dann nicht der Fachbereich eingetragen, sondern einzig «Unterricht». Die Lehrperson ist verantwortlich, dass die jährliche Gesamtzahl an Unterrichtslektionen in den einzelnen Fachbereichen eingehalten wird. Fachbereiche, die von einer anderen Lehrperson oder in speziellen Unterrichtsräumen unterrichtet werden und/oder eine bestimmte Ausrüstung erfordern (z.B. Bewegung und Sport; Textiles und technisches Gestalten), werden im Stundenplan eingetragen.

Es liegt in der Kompetenz des Schulträgers, das zur Verfügung stehende Pensum für Klassenanteile festzulegen. Dieses ist leitend für die Stundenplanung und kann sich von Schulträger zu Schulträger unterscheiden. Daher können keine kantonalen Muster-Stundenpläne bereitgestellt werden.

3.3 Ausfall von Unterricht, Abmeldung, Abweichung vom Stundenplan

Wenn eine Lehrperson abwesend ist, so wird die Klasse unterrichtet oder beaufsichtigt. Im Einzelfall kann der Schulträger oder die von ihm bezeichnete zuständige Stelle bewilligen, dass ein Kind mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten zuhause bleibt, wenn die Klasse bei Abwesenheit der Lehrperson nur beaufsichtigt wird.

Die Erziehungsberechtigten melden der Lehrperson eine Abwesenheit ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn. Fehlt ein Kind ohne Abmeldung, so erkundigt sich die Lehrperson spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn über den Verbleib der Schülerin oder des Schülers.

Der Schulträger kann aus besonderen Gründen sogenannte «Bündelitage» (einzelne Tage oder Halbtage) festlegen, z.B. als Brückentage zwischen einem Feiertag und dem Wochenende und damit schulfreie Tage bzw. Halbtage einsetzen (vgl. Art. 19 der [Verordnung über den Volksschulunterricht](#)). Der Unterricht wird in der Regel vor- oder nachgeholt, soweit im Schuljahr mehr als drei Tage oder sechs Halbtage für schulfrei erklärt werden.

Wird die Unterrichtsorganisation aufgrund besonderer Unterrichtsveranstaltungen (z.B. Projektwochen, Exkursionen) verändert, so müssen die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert werden.

Besondere Unterrichtsveranstaltungen können gemäss den [Weisungen zu besonderen Unterrichtsveranstaltungen](#) von Montag bis Samstag stattfinden. An besonderen Unterrichtsveranstaltungen, die an öffentlichen Ruhetagen stattfinden, ist die Teilnahme freiwillig.

Die Kirchen entscheiden über die Durchführung des Religionsunterrichts. Die Stundenplanung und die Raumzuweisung erfolgen durch den Schulträger. Der Religionsunterricht findet grundsätzlich in der im Stundenplan vorgesehenen Zeit statt. Entscheiden sich die Kirchen, den Unterricht zu einem Zeitpunkt ausserhalb des Stundenplans durchzuführen und lassen sie deshalb den stundenplanmässigen Unterricht ausfallen, so sind sie während des Unterrichtsausfalls für die angemessene Betreuung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

3.4 Transport von Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich sorgt der Schulträger für den Transport von Schülerinnen und Schülern mit unzumutbarem Schulweg.

Diese Pflicht besteht jedoch nicht für die zweite Lektion im Kindergarten, falls Erziehungsberechtigte ihr Kind im ersten Kindergartenjahr von der ersten Morgenlektion abmelden.

Ebenso besteht gemäss Art. 20 [Volksschulgesetz](#) kein Anspruch auf einen Transport vor dem Mittag nach Hause und nach dem Mittag zur Schule zurück, wenn ein Mittagstischangebot besteht.

4 Klassenbildung

4.1 Gesetzlich vorgeschriebene Klassengrössen

Die Klassengrössen des Kindergartens sind in der [Verordnung über den Volksschulunterricht](#), jene der Primarschule und der Oberstufe im [Volksschulgesetz](#) mit jeweils einer Bandbreite festgelegt:

- Kindergarten und Realschule: 16–24 Schülerinnen und Schüler
- Primar- und Sekundarschule: 20–24 Schülerinnen und Schüler
- Kleinklasse: 10–15 Schülerinnen und Schüler (z.B. Einschulungsjahr und Einführungs-klasse)

Von der Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse kann aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen abgewichen werden. Es besteht keine Bewilligungspflicht durch den Kanton für unter- oder überdotierte Klassen.

4.2 Kindergarten

Im Kindergarten werden in der Regel jahrgangsgemischte Klassen gebildet: Kinder des ersten und des zweiten Kindergartenjahrs besuchen dieselbe Klasse. Ausserdem können Klassen gebildet werden, welche den Kindergarten und die 1. Primarklasse umfassen. Werden mehr als drei Jahrgänge in einer Klasse unterrichtet, so bedarf dies gemäss Art. 28 [Volksschulgesetz](#) einer Bewilligung durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität im Amt für Volksschule.

4.3 Primarschule

In der Primarschule können jahrgangsgemischte Klassen gebildet werden, die höchstens drei Jahrgänge umfassen. Werden mehr als drei Jahrgänge in einer Klasse unterrichtet, so bedarf dies gemäss Art. 28 [Volksschulgesetz](#) einer Bewilligung durch das Amt für Volksschule.

4.4 Oberstufe, obligatorische Fächer

Auf der Oberstufe wird der Unterricht in den obligatorischen Fächern grundsätzlich in Jahrgangsklassen erteilt. Typengemischte Oberstufenklassen sind gemäss Art. 29 [Volksschulgesetz](#) möglich und bedürfen einer kantonalen Bewilligung durch das Amt für Volksschule. In diesem Modell werden Klassen gebildet, in denen Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gemeinsam unterrichtet werden.

Das Führen von jahrgangsgemischten Oberstufenklassen kann vom Bildungsrat ausnahmsweise genehmigt werden, wenn der Fortbestand der Oberstufe aufgrund der geringen Schülerzahlen gefährdet ist. Oberstufen können gemäss [Reglement zur Organisation der Oberstufe](#) in maximal drei Fächern Niveauunterricht führen und dabei auswählen aus den Fachbereichen Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Natur und Technik.

Das Fach Bewegung und Sport kann in der Oberstufe geschlechtergetrennt unterrichtet werden. Um in diesem Fach trotzdem Klassengrössen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu bilden, können auch Sekundar- und Realschulklassen sowie verschiedene Jahrgänge der Oberstufe gemischt werden.

4.5 Oberstufe, Wahl- und Wahlpflichtfächer, Freifächer

Organisatorische Aspekte rund um die Wahl- und Wahlpflichtfächer sowie die Freifächer sind insbesondere in den kantonalen [Rahmenbedingungen zum Lehrplan](#) beschrieben.

Im Bereich der Wahl- und Wahlpflichtfächer sowie der Freifächer auf der Oberstufe können Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Typen und Jahrgängen unterrichtet werden.

Die Wahlpflichtfächer Französisch in der 2. Realklasse und TTG in der 2. Realklasse sowie die Wahlfächer mit Durchführungspflicht Latein in der 1. und 2. Sekundarklasse, Englisch und Französisch in der 3. Realklasse werden unabhängig der Anmeldezahl (ab 1 Schülerin bzw. Schüler) durchgeführt. Dasselbe gilt für die Wahlfächer mit Durchführungspflicht in der 1. bis 3. Kleinklasse der Oberstufe: Englisch und Französisch. Sie belasten den Pool Regelunterricht der entsprechenden Stufe. Für die Durchführung von Wahlfächern ohne Durchführungspflicht ist eine Mindestgruppengrösse definiert. Sie beträgt 8 Schülerinnen/Schüler oder 25 Prozent des Jahrgangbestandes.

Es steht den Schulen frei, die Kleinklassenschülerinnen und -schüler in den Fremdsprachen (Wahlfach) in einer eigenen Gruppe oder gemeinsam mit den Realklassen oder im typenübergreifenden Niveauunterricht (z.B. Englisch) zu unterrichten.

Die folgende Tabelle zeigt auf, welche Fachbereiche in der Oberstufe in welcher Kategorie des Personalpools zu berücksichtigen sind.

RU = Pool Regelunterricht

WF = Pool Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte

FF = Pool Freifächer

0 = Fachbereich wird nicht angeboten (kann höchstens als Freifach angeboten werden)

Fachbereich	1.Sek	2.Sek	3.Sek	1.Real	2.Real	3.Real	1.KKOS	2.KKOS	3.KKOS
Deutsch	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU
Englisch	RU	RU	RU	RU	RU	WF	WF	WF	WF
Zusatz Englisch	WF	WF	WF	WF	WF	WF	WF	WF	WF
Französisch	RU	RU	RU	RU	RU	WF	WF	WF	WF
Zusatz Französisch	WF	WF	WF	WF	WF	WF	WF	WF	WF
Latein	WF	WF	0	0	0	0	0	0	0
Italienisch	0	WF	WF	0	WF	WF	0	0	0
Fachbereich	1.Sek	2.Sek	3.Sek	1.Real	2.Real	3.Real	1.KKOS	2.KKOS	3.KKOS
Mathe	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU
Zusatz Mathe	WF	WF	WF	WF	WF	WF	WF	WF	WF
RZG	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU
NT	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU
WAH	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU
ERG	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU
MNU	0	WF	WF	0	WF	WF	WF	WF	WF
BG	RU	RU	WF	RU	RU	WF	RU	RU	WF
TTG	RU	WF	WF	RU	RU	WF	RU	RU	RU
Musik	RU	RU	WF	RU	RU	WF	RU	RU	WF
Bewegung und Sport	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU
Medien und Informatik	RU	RU	WF	RU	RU	WF	RU	RU	WF
Zusatz MI	0	WF	WF	0	WF	WF	0	WF	WF
BO	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU	RU
Projektarbeit	0	0	RU	0	0	RU	0	0	WF
Arbeitsstunde	WF	WF	0	WF	WF	0	0	0	0
Weitere Angebote	FF	FF	FF	FF	FF	FF	FF	FF	FF

4.6 Organisation Textiles und technisches Gestalten in der Oberstufe

Der Bildungsrat hat für den Fachbereich TTG in der Oberstufe festgehalten:

TTG als Wahlpflichtfach (2. Realklasse) sowie als Wahlfach (3. Realklasse, 2. und 3. Sekundarklasse) kann als Teilbereich durchgeführt werden (entweder Textiles oder Technisches Gestalten).

Für die 2. Real- sowie die 2. und 3. Kleinklasse Oberstufe gilt, dass Schülerinnen und Schüler, welche einen Teilbereich belegen wollen (Textiles oder Technisches Gestalten), mindestens während eines Semesters den Unterricht im gewählten Bereich erhalten. Wenn also nicht genügend Anmeldungen vorliegen, um ausschliesslich Textiles oder Technisches Gestalten während des ganzen Schuljahres anzubieten, so kann jede Ausprägung jeweils während eines Semesters besucht werden und es gibt damit einen Jahreskurs, der sowohl Textiles wie auch Technisches Gestalten – jeweils während eines Semesters – abdeckt. Als Alternative kann der Fachbereich TTG als «Integralfach» angeboten werden, welches den textilen sowie den technischen Bereich kombiniert.

Die Lektionen der 2. Realschule werden dabei dem Pool Regelunterricht Oberstufe belastet, jene der 3. Real- und der 2./3. Sekundarklasse dem Pool Wahlfächer und jene der Kleinklassen dem Pool Sonderpädagogik.

5 Zusammensetzung des Personalpools

5.1 Allgemeine Hinweise

Der Personalpool umfasst sämtliche Lektionen, die die Lehrpersonen einer Schule insgesamt unterrichten. Es sind die Lektionen, die im Stundenplan aufgeführt sind und während denen die Lehrpersonen tatsächlich mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht arbeiten.

Folgende Pensen werden **nicht** zum Personalpool gerechnet, da sie nicht den eigentlichen Unterricht und damit die qualifizierte Arbeit «am Kind» durch die Lehrpersonen der Volksschule betreffen:

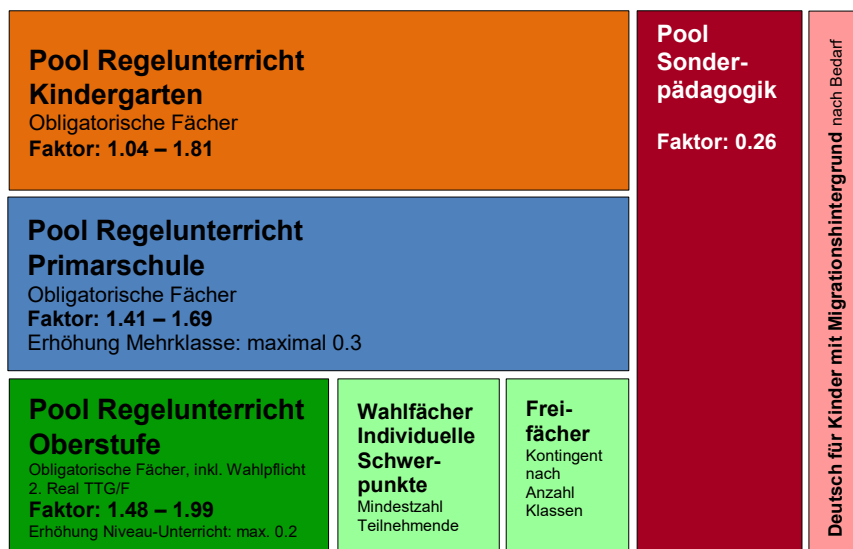
- «Entlastungslektion» der Klassenlehrpersonen (Flexibilisierung im Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler)
- Altersentlastung
- weitere Bereiche des Berufsauftrags (Arbeitsfelder Schülerinnen und Schüler, Schule, Lehrperson) inklusive Flexibilisierungen
- Landeskirchlicher Religionsunterricht
- Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)
- Klassenassistenzen
- Hausaufgabenhilfe

Der Nachhilfeunterricht gemäss [Sonderpädagogik-Konzept](#) für die Regelschule (Kapitel 4.3.2) ist dem Pool Sonderpädagogik zu belasten. Er ist wie folgt beschrieben: Im Nachhilfeunterricht werden Schülerinnen und Schüler bei schulischen Schwierigkeiten zusätzlich zum Klassenunterricht gefördert und unterstützt. Es handelt sich dabei um eine befristete Massnahme zur Überbrückung von besonderen Situationen (Krankheit, Wohnortwechsel, besondere Vorkommnisse in der Familie o.ä.).

5.2 Struktur und Berechnungen

Der Personalpool gilt als Richtlinie und definiert das Pensum, das den Schulträgern als gebundene Ausgabe zur Verfügung steht.

Der Personalpool ist wie folgt gegliedert:



Abkürzungen:

TTG = Technisches und Textiles Gestalten

F = Französisch

Während im Kindergarten und in der Primarschule einzig eine Lektionentafel mit obligatorischen Fächern besteht und damit nur der entsprechende Pool Regelunterricht wirksam ist, können in der Oberstufe drei unterschiedliche Pools für die Unterrichtsorganisation eingesetzt werden:

- Der Pool Regelunterricht Oberstufe entspricht der Lektionentafel «Obligatorischer Unterricht». Die dort aufgeführten Fachbereiche und Dotationen sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.
- Der Pool Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte entspricht der gleichnamigen Lektionentafel der Oberstufe.
- Der Pool Freifächer der Oberstufe ist umfangmässig definiert, bei der inhaltlichen Ausrichtung hingegen sind die Schulen frei.

Die Pools Sonderpädagogik (mit Richtwert) und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (nach Bedarf, kein Faktor oder Richtwert) richten sich an die gesamte Schule und sind nicht nach Stufen unterteilt.

Genauere Ausführungen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

5.2.1 Pool Regelunterricht / Pro-Kopf-Faktoren / Klassenteilung

5.2.1.a Einsatz und Gliederung

Der Pool Regelunterricht ist gegliedert in die drei Stufen Kindergarten, Primarschule und Oberstufe. Er gibt an, wie viele Lektionen ein Schulträger zur Gestaltung des Regelunterrichts inklusive Klassenteilung in der jeweiligen Stufe einsetzen kann.

Der Pool Regelunterricht wird dazu eingesetzt, in allen Klassen die Lektionentafel «Obligatorische Fächer» zu erfüllen. In der Oberstufe gehören dazu auch die beiden Wahlpflichtfächer Französisch (2. Real) und TTG (2. Real). Der Religionsunterricht (RU) wird durch die Kirchen finanziert und somit im Personalpool nicht mitberechnet.

Die Individuellen Schwerpunkte in der 3. Oberstufe, die in der obligatorischen Lektionentafel aufgeführt sind, werden im Pool Regelunterricht nicht mitgerechnet, da sie bei den Wahlfächern berücksichtigt sind.

Die Projektarbeit ist in der Lektionentafel mit einer Jahreswochenlektion dotiert. Alle für die Projektarbeit eingesetzten Lehrpersonenlektionen sind dem Pool Regelunterricht Oberstufe im Sinn von Klassenteilung zu belasten.

5.2.1.b Berechnung

Der Pro-Kopf-Faktor beziffert das Lehrpersonenpensum in Lektionen, die pro Schülerin oder Schüler für den Unterricht eingesetzt werden. Ein solcher Faktor wird für den Regelunterricht pro Schulstufe (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) berechnet. Er soll sich innerhalb der vorgegebenen Bandbreite bewegen. Die Bandbreiten betragen:

- für den Kindergarten 1.04-1.81
- für die Primarschule 1.41-1.69
- für die Oberstufe 1.48-1.99

Die gesetzlich bestimmten Klassengrößen sind Grundlage für den Pro-Kopf-Faktor. Da die Klassengrößen mit einer Bandbreite (Kindergarten und Realschule: 16-24; Primarschule und Sekundarschule: 20-24; Kleinklassen: 10-15) festgelegt sind, weisen die Pro-Kopf-Faktoren ebenfalls eine Bandbreite auf.

Der Faktor berechnet sich wie folgt: Anzahl Lektionen erteilter Regelunterricht dividiert durch Anzahl Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Stufe. Die Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse werden zur Bestimmung des Pools Regelunterricht bei der entsprechenden Stufe mitgerechnet.

Folgende Lektionenzahlen sind relevant für die Pflichtlektionenberechnung je Klasse:

1. Kindergarten	20 Lektionen
2. Kindergarten	24 Lektionen
1. Primarklasse	23 Lektionen (ohne Religionsunterricht)
2. Primarklasse	23 Lektionen (ohne Religionsunterricht)
3. Primarklasse	25 Lektionen (ohne Religionsunterricht)
4. Primarklasse	27 Lektionen (ohne Religionsunterricht)
5. Primarklasse	28 Lektionen (ohne Religionsunterricht)
6. Primarklasse	28 Lektionen (ohne Religionsunterricht)
1. Sekundarklasse	32 Lektionen
2. Sekundarklasse	32 Lektionen
3. Sekundarklasse	27 Lektionen (ohne Individuelle Schwerpunkte)
1. Realklasse	32 Lektionen
2. Realklasse	35 Lektionen (inkl. Französisch und TTG)
3. Realklasse	26 Lektionen (ohne Individuelle Schwerpunkte)

Die nach Erfüllen der Pflichtlektionentafel für alle Klassen übrigbleibenden Lektionen im Pool Regelunterricht können bedarfsgerecht zur Klassenteilung verwendet werden (Teamteaching oder Unterricht in angepassten Gruppengrößen).

Liegt der Pro-Kopf-Faktor innerhalb der Bandbreite, so gelten die eingesetzten Pensen als gebundene Ausgaben für den Unterricht. Unter- und Überschreitungen sind bei der jährlichen Berichterstattung ans Bildungsdepartement zu begründen.

5.2.1.c Klassenteilung

Der Begriff Klassenteilung steht ebenso für Unterricht in angepasster Gruppengrösse (z.B. in «Halbklassen») wie auch für Unterricht im Teamteaching.

Grundsätzlich bestimmt der Schulträger aufgrund der lokalen Voraussetzungen und des konkreten Bedarfs, in welchen Fächern und in welchem Umfang Lektionen für Klassenteilung eingesetzt werden. Jede Schule kann in jenen Klassen und Fachbereichen Klassenteilung einsetzen, wo sie es für sinnvoll hält. Entsprechend soll der Einsatz von zusätzlichen Unterrichtslektionen gezielt und bedarfsgerecht dort erfolgen, wo der Unterricht in kleineren Gruppen zu einer stärkeren Unterrichtsbeteiligung und einem höheren Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler führt. Folgende Kriterien zum Einsatz von Klassenteilung hat der Bildungsrat in den [Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool](#) formuliert:

- a. erhöhter Anteil an mündlichem Unterricht im betreffenden Fach
- b. verstärkte Handlungsorientierung im betreffenden Fach
- c. Heterogenität der Lerngruppe
- d. zur Verfügung stehende Infrastruktur

Das einzige Fach mit einer kantonalen Vorgabe bezüglich Klassenteilung ist Französisch in der 5./6. Primarklasse: Hier sind pro Klasse insgesamt zwei Lektionen in Klassenteilung zu unterrichten, sofern die Klassengrösse 20 oder mehr Schülerinnen und Schüler beträgt. Es steht den Schulen offen, beide Klassenteilungslektionen im Französischunterricht in einem Schuljahr oder je eine in den beiden Schuljahren einzusetzen. Der Klassenzug hat Anspruch auf insgesamt zwei Lektionen innerhalb der beiden Schuljahre.

5.2.1.d Erhöhung des Faktors für Mehrklassen der Primarschule

Für Mehrklassen der Primarschule kann die Bandbreite beim Pro-Kopf-Faktor auf 1.41 bis 1.99 (statt 1.69 bei Jahrgangsklassen) erhöht werden.

Grundlage für die Berechnung dieser Erhöhung um 0.3 ist das frühere Pensum für Mehrklassen, die drei Jahrgänge umfassen. Mehrklassen mit zwei Jahrgängen schlagen gemäss den früheren Weisungen mit einem kleineren Mehraufwand beim Unterricht zu Buche.

Im Personalpool wird nicht unterschieden zwischen Mehrklassen mit zwei bzw. drei Jahrgängen (z.B. 1./2. Klasse oder 1.-3. Klasse). Bereits eine Klasse mit zwei Jahrgängen ist eine Mehrklasse und kann daher einen höheren Pro-Kopf-Faktor generieren.

Die Erhöhung der Bandbreite um 0.3 für eine Primarschulorganisation in Mehrklassen ist als Maximalwert zu verstehen.

Das zur Verfügung gestellte [Berechnungsblatt](#) setzt den oberen Wert der Bandbreite beim Pro-Kopf-Faktor Regelunterricht Primarschule automatisch auf 1.99 (Erhöhung um 0.3), wenn angegeben wird, dass die Primarschule ganz oder auch nur vereinzelt in Mehrklassen organisiert ist. Der Schulträger muss dies bei der Interpretation seiner Auswertung entsprechend berücksichtigen.

5.2.1.e Erhöhung des Faktors für Niveauunterricht der Oberstufe

In der Oberstufe ist für den Niveauunterricht eine Erhöhung um 0.2 Lektionen pro Kopf möglich (Maximalwert der Bandbreite: 2.19 statt 1.99), wenn eine Oberstufe für den Niveauunterricht mehr Niveaugruppen bildet als dass sie Klassen im entsprechenden Jahrgang hat (z.B. drei

Klassen der 2. Oberstufe werden für den Niveauunterricht in vier Gruppen eingeteilt: eine Gruppe e³, zwei Gruppen m⁴, eine Gruppe g⁵). Im Niveauunterricht können Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler in derselben Gruppe beschult werden ([Reglement Oberstufe mit Erläuterungen](#)).

Basis für die Berechnung dieser Faktor-Erhöhung ist eine Oberstufe, welche pro Jahrgang nur jeweils eine Sekundar- und eine Realklasse aufweist und zwei Fachbereiche in drei Niveaugruppen führt.

Die Erhöhung der Bandbreite um 0.2 für eine Oberstufe mit mehr Niveaus als Klassen ist als Maximalwert zu verstehen. Der Schulträger muss dies bei der Interpretation seiner Auswertung entsprechend berücksichtigen.

Es ist möglich, maximal drei Fachbereiche in Niveaugruppen zu unterrichten, wobei die Fachbereiche Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch und Natur und Technik zur Auswahl stehen. Aus dem speziellen Fall, dass eine Oberstufe drei Fächer im Niveauunterricht anbietet und alle drei mit mehr Gruppen als Klassen organisiert, könnte eine minime zusätzliche Faktor-Erhöhung resultieren. Dies kann als Begründung für die Überschreitung des Faktors Regelunterricht der Oberstufe angegeben werden.

Das zur Verfügung gestellte [Berechnungsblatt](#) setzt den oberen Wert der Bandbreite beim Pro-Kopf-Faktor Regelunterricht Oberstufe automatisch auf 2.19 (Erhöhung um 0.2), wenn angegeben wird, dass die Oberstufe Niveauunterricht führt und diesen in mehr Gruppen als Klassen organisiert. Dies ist unabhängig von der Anzahl Niveaufächer.

5.2.1.f Verschiebung von Lektionen zwischen Stufenpools

Verschiebungen zwischen den Pools für Regelunterricht Kindergarten, Primarschule und Oberstufe sind innerhalb desselben Schulträgers möglich. Wenn z.B. in der Primarschule die Bandbreite beim Pro-Kopf-Faktor Regelunterricht überschritten wird, im Kindergarten aber noch weitere Lektionen eingesetzt werden könnten, können diese «buchhalterisch» in die Primarschule verschoben werden mit der Folge, dass die Bandbreite auf jener Stufe nun eingehalten werden kann.

Eine Verschiebung von Lektionen ist nicht möglich, wenn Kindergarten/Primarschule und Oberstufe durch verschiedene Schulträger geführt werden. Ebenso dürfen keine Lektionen zwischen dem Pool Sonderpädagogik und dem Pool Regelunterricht verschoben werden.

Die Vorgaben zum Personalpool richten sich an den Schulträger. Für das Bildungsdepartement sind demnach die Daten des Schulträgers als Ganzes relevant, nicht aber der einzelnen Schuleinheiten.

Wie die Verteilung der Pensen innerhalb des Schulträgers – etwa wenn mehrere Schuleinheiten bestehen – erfolgt, ist Sache des Schulträgers. Es ist im Sinn des Personalpools, wenn dabei auch auf allfällige Unterschiede bei den Rahmenbedingungen in den verschiedenen Schuleinheiten geachtet wird und die Verteilung bedarfsgerecht erfolgt.

Bei der jährlichen Erhebung geben die Schulen ihren effektiven Lektionenbedarf für den Kindergarten, die Primarschule und die Oberstufe an, ohne dass sie bereits Lektionen verschieben. Die Auswertung gibt an, wie hoch der Pro-Kopf-Faktor je Stufe ist. Erst wenn der Lektioneneinsatz über alle drei Stufen gesehen höher ist, als er insgesamt gemäss den Pro-Kopf-Faktoren

³ e = erhöhte Anforderungen

⁴ m = mittlere Anforderungen

⁵ g = grundlegende Anforderungen

des Personalpools sein sollte, wird dies als Überschreitung gewertet. Hingegen sollen Überschreitungen in einer einzelnen Stufe als Anlass genommen werden, um die Klassen- und Unterrichtsorganisation dort genauer zu überprüfen.

5.2.1.g Gut zu wissen!

Mit jedem Zu- oder Wegzug eines Schülers oder einer Schülerin verändert sich der Pro-Kopf-Faktor.

Der Pro-Kopf-Faktor hängt von der Klassen- und Unterrichtsorganisation und von der Anzahl Schülerinnen und Schüler ab. Während erstere geplant und vom Schulträger verabschiedet werden kann, ist die Anzahl der Schulkinder ständig in Bewegung durch Mutationen, die kaum geplant werden können.

Der Pro-Kopf-Faktor als «rein quantitative Messlatte» verändert sich in der Zeitspanne zwischen dem Frühjahr, wenn die Unterrichtspensen fürs nächste Schuljahr festgelegt und die Anstellungsverträge mit den Lehrpersonen abgeschlossen werden, und dem Start des Schuljahres.

Es ist daher wenig sinnvoll, einen unverrückbaren Faktor vorzugeben. Vielmehr ist es prioritäre qualitative Aufgabe des Schulträgers, die Klassen und ihren Unterricht möglichst optimal zu organisieren. Einzig die quantitative Überprüfung der eingesetzten Pensen erfolgt über den Pro-Kopf-Faktor: Dieser soll sich innerhalb der vorgegebenen Bandbreite befinden.

5.2.2 Pool Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte (Oberstufe)

5.2.2.a Einsatz und Gliederung

Der Pool Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte umfasst sämtliche erteilten Lehrpersonenlektionen für den Unterricht in der Lektionentafel «Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte». Dazu gehören sowohl die Wahlfächer mit wie auch jene ohne Durchführungspflicht, nämlich:

Mit Durchführungspflicht:

- Latein (1./2. Sekundarklasse)
- Englisch (3. Realklasse)
- Französisch (3. Realklasse)

Ohne Durchführungspflicht:

- Zusatzangebot Englisch (3. Sekundar- und Realklasse)
- Zusatzangebot Französisch (2./3. Sekundar- und Realklasse)
- Italienisch (2./3. Sekundar- und Realklasse)
- Zusatzangebot Mathematik (3. Sekundar- und Realklasse)
- Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Unterricht (2./3. Sekundar- und Realklasse)
- Zusatzangebot Medien und Informatik (2./3. Sekundar- und Realklasse)
- Arbeitsstunde (1./2. Sekundar- und Realklasse)
- Musik (3. Sekundar- und Realklasse)
- Bildnerisches Gestalten (3. Sekundar- und Realklasse)
- Textiles und Technisches Gestalten (2./3. Sekundarklasse, 3. Realklasse)

Kleinklassen der Oberstufe haben eine eigene Lektionentafel für Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte.

5.2.2.b Berechnung

Für den Bereich «Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte» ist kein Pro-Kopf-Faktor festgelegt. Die Schulen wenden sämtliche Lektionen für Wahlfächer auf, welche die Vorgaben erfüllen (Anmeldezahl). Folgende Vorgaben sind dazu in den [Rahmenbedingungen zum Lehrplan Volksschule](#) festgehalten:

- Wahlfächer mit Durchführungspflicht finden statt, wenn mindestens eine Anmeldung vorliegt.
- Wahlfächer ohne Durchführungspflicht finden statt, wenn acht oder mehr Anmeldungen vorliegen, oder bei kleinen Schulen: wenn sich 25 Prozent des Jahrgangsbestandes anmelden. Der Personalpool richtet sich an den Schulträger als Ganzes. Aus diesem Grund bildet für die Berechnung des Jahrgangsbestandes die Anzahl fürs Wahlfach berechtigten Schülerinnen und Schüler des gesamten Schulträgers die Grundlage, auch wenn in einem Schulträger mehrere Schuleinheiten der Oberstufe bestehen. Bei einem Wahlfach, das nur für die Sekundarschule angeboten wird, weil es für die Realschule ein obligatorisches Fach ist (Textiles und Technisches Gestalten in der 2. Oberstufe), beschränkt sich der Jahrgangsbestand auf die Anzahl Sekundarschülerinnen und -schüler.
- Der Begriff Jahrgangsbestand bezieht sich auf die gesamte Schülerschaft des Schulträgers, nicht der einzelnen Schuleinheit.

5.2.2.c Individuelle Schwerpunkte

In der 3. Oberstufe ist es den Schülerinnen und Schülern nicht freigestellt, ob sie überhaupt Wahlfächer belegen möchten. In ihrem letzten Schuljahr stellen sie sich für einen Teil des obligatorischen Unterrichts ihr individuelles Programm zusammen, indem sie 5 Lektionen (Sekundarschule) bzw. 6 Lektionen (Realschule) oder 4 Lektionen (Kleinklasse Oberstufe) Wahlfächer belegen **müssen**. Sie wählen dabei Angebote aus der Lektionentafel «Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte». Kommt ein Teil der gewählten Angebote aufgrund weniger Anmeldungen nicht zustande, so müssen in entsprechender Lektionenzahl andere Wahlfächer belegt werden, bis die nötige Anzahl Lektionen erfüllt wird.

5.2.2.d Ungenügende Anzahl Anmeldungen

Wenn für Wahlfächer ohne Durchführungspflicht nicht genügend Anmeldungen eingehen, kann der Schulträger entscheiden, ob das Wahlfach nicht durchgeführt wird oder ob es im Pool Freifächer verbucht wird.

5.2.3 Pool Freifächer (Oberstufe)

5.2.3.a Einsatz und Gliederung

Unter Freifächer bieten Schulen innerhalb der vorgesehenen Lektionen Wahlangebote von unterschiedlicher Dauer (Lektionen pro Woche, Semesterkurs, Blockveranstaltungen, Wochenendveranstaltungen, Halbtagesangebote) an.

Die Schule ist frei in der Wahl der Inhalte. Sie kann mit dem Pool Freifächer Angebote für die Schülerinnen und Schüler aller drei Oberstufenjahre schaffen.

5.2.3.b Berechnung

Pro 1. und 2. Oberstufenklasse (Sekundarschule, Realschule, Kleinklasse) stehen zwei Lektionen für den Pool Freifächer zur Verfügung.

5.2.4 Pool Sonderpädagogik

5.2.4.a Einsatz und Gliederung

Die sonderpädagogischen Massnahmen, welche dem Pool Sonderpädagogik anzurechnen sind, umfassen folgende Angebote:

- Integrierte schulische Förderung (ISF) ab dem Kindergarten
- Heilpädagogische Früherziehung für Kinder, die den Kindergarten besuchen
- Logopädie
- Psychomotoriktherapie
- Legasthenie- und Dyskalkulietherapie
- Rhythmik
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Nachhilfeunterricht
- Unterricht in Kleinklassen

Nicht beim Pool Sonderpädagogik berücksichtigt sind folgende im [Sonderpädagogik-Konzept](#) für die Regelschule beschriebenen Massnahmen:

- Berufliche Nachbetreuung (wird im Personalpool nicht belastet)
- Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Der Pool Sonderpädagogik ist nicht nach Stufen unterteilt. Die Verteilung der Lektionen auf die einzelnen Schuleinheiten und Klassen ist Sache des Schulträgers und richtet sich nach dem lokalen Förderkonzept.

5.2.4.b Berechnung

Pro Schülerin/Schüler stehen 0.26 Lektionen für den Pool Sonderpädagogik zur Verfügung. Zwei Korrekturfaktoren werden zudem angewendet:

- der Organisationsgrad (reine Oberstufe 0.9; Kindergarten, Primarschule und Oberstufe 1.0; Kindergarten und Primarschule 1.1)
- der gemeindespezifische [Sozialindex](#), welcher die lokalen Verhältnisse berücksichtigt und von der kantonalen Fachstelle für Statistik berechnet wird.

Der Pool Sonderpädagogik ist gleich gross, unabhängig davon, ob eine Schule zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernvoraussetzungen Kleinklassen führt oder ob die Förderung durch integrierte schulische Förderung (ISF) erfolgt.

5.2.4.c Kleinklassen

Für den Unterricht in Kleinklassen wird grundsätzlich der Pool Sonderpädagogik verwendet.

Weil Schülerinnen und Schüler in Kleinklassen sowohl im entsprechenden Pool Regelunterricht als auch im Pool Sonderpädagogik berücksichtigt sind, erfolgt ein zusätzlicher Ausgleich zwischen den beiden Pools: Dazu wird für den Unterricht in Kleinklassen aus dem Pool Sonderpädagogik pro Schülerin/Schüler der Kleinklasse eine bestimmte Anzahl Lektionen eingesetzt:

- Einschulungsjahr/Einführungsklasse 2.50
- Kleinklasse der Primarschule 3.25
- Kleinklasse der Oberstufe 3.50

Reicht dieses Pensum nicht für den gesamten Unterricht der Kleinklasse aus, werden die restlichen Lektionen dem Pool Regelunterricht der entsprechenden Stufe belastet.

Ein umgekehrter Bezug, wenn zum Führen einer Kleinklasse weniger Unterrichtspensum nötig ist, als es gemäss Berechnung zur Verfügung steht, ist **nicht erlaubt**.

Die Beschulung in einer Kleinklasse eines anderen Schulträgers wirkt sich auf den Bezug im Pool Sonderpädagogik aus:

- Beim Schulträger, der die Schülerin, den Schüler abgibt, werden drei Lektionen beim Bezug im Pool Sonderpädagogik belastet.
- Beim Schulträger, der die Schülerin, den Schüler in seiner Kleinklasse aufnimmt, werden drei Lektionen beim Bezug im Pool Sonderpädagogik reduziert.

Eine Über- oder Unterschreitung des Richtwerts beim Pool Sonderpädagogik kann daher nicht durch die Beschulung von Schülerinnen oder Schülern eines anderen Schulträgers in der eigenen Kleinklasse oder umgekehrt durch die Beschulung in der Kleinklasse bei einem anderen Schulträger begründet werden.

5.2.4.d Gut zu wissen!

Nachbetreuung während der Berufsausbildung ist möglich.

Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen und der 3. Realklasse mit individuellen Lernzielen in mehreren Fächern (in der Regel) können während der Lehre oder Attest-Lehre gemäss [Sonderpädagogik-Konzept](#) für die Regelschule durch die Schulische Heilpädagogin, den Schulischen Heilpädagogen oder – falls es die Situation vor Ort erfordert – durch die Lehrperson der Realklasse in der Organisation des Lernens, in der Vorbereitung auf Prüfungen und im Erledigen von Hausaufgaben unterstützt werden. Die mit der beruflichen Nachbetreuung beauftragte Lehrperson steht auch den Erziehungsberechtigten, dem Lehrbetrieb und der Berufsfachschule bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Anforderungen der beruflichen Ausbildung der Schülerin oder des Schülers in beratendem Sinn zur Verfügung.

Das Angebot wird situativ eingesetzt und ist auch abhängig von der Unterstützung, die den Jugendlichen in der Berufsfachschule angeboten wird. Es steht den Schulträgern frei, wie viele Stunden sie für die berufliche Nachbetreuung einsetzen wollen. Erfahrungsgemäss besuchen Schülerinnen und Schüler maximal 3 Lektionen pro Woche. Die eingesetzte Zeit wird dem Arbeitsfeld «Schülerinnen und Schüler» zugeordnet und hat somit keine Auswirkung auf den Personalpool der Schulen.

Deutliche Abweichungen vom Richtwert Sonderpädagogik sind zu begründen.

Aufgrund des nicht exakt planbaren Bedarfs ist beim Pool Sonderpädagogik eine Punktlandung weder nötig noch sinnvoll. Darüber hinaus darf der Pool Sonderpädagogik nicht verhindern, dass ein Kind eine erforderliche Massnahme zugesprochen erhält, wenn das Pensum des Schulträgers für Sonderpädagogik bereits überschritten ist. Dies ergibt sich aufgrund des Anspruchs auf angemessene Unterstützung, die in Art. 35 Abs. 2 des [Volksschulgesetzes](#) begründet ist.

Bei der Erhebung durch das Amt für Volksschule weisen sich die Schulträger über die effektiv für sonderpädagogische Massnahmen beanspruchten Lektionen aus. Allfällige Abweichungen ab 20 Prozent vom errechneten Richtwert sind zu begründen.

Sonderschülerinnen und -schüler sind nur jene, die eine Sonderschule besuchen.

Schülerinnen und Schüler, die die Regelschule besuchen, sind Regelschülerinnen und -schüler, auch wenn sie an der Grenze zwischen Regel- und Sonderschule stehen (z.B. «Setting im Einzelfall»). Wenn dadurch eine deutliche Abweichung vom Richtwert Sonderpädagogik resultiert, kann dies als Begründung aufgeführt werden.

Heilpädagogische Früherziehung im Kindergartenalter wird dem Pool Sonderpädagogik belastet.

Die Heilpädagogische Früherziehung im Kindergartenalter ist beim Pool Sonderpädagogik zu berücksichtigen. Um diese Fördermassnahme im Kindergarten fortsetzen zu können, ist der Beizug des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) erforderlich. Der Heilpädagogische Dienst informiert den SPD und die Schulträger jeweils im November/Dezember über jene Kinder, die beim Eintritt in den Kindergarten voraussichtlich die Weiterführung der Massnahme benötigen. Danach führt der SPD die erforderlichen Abklärungen durch und stellt beim Schulträger Antrag. Dieser prüft den Antrag und verfügt gegebenenfalls die Weiterführung der Heilpädagogischen Früherziehung im Kindergartenalter. Dieses Verfahren kann in der Regel im Verlauf des Frühling abgeschlossen werden.

5.2.5 Pool Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

5.2.5.a Einsatz und Gliederung

Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund ihrer Fremdsprachigkeit und mangelnder Deutschkenntnisse grosse Mühe im Fach Deutsch haben, werden gemäss [Sonderpädagogik-Konzept](#) für die Regelschule (Kapitel 4.3.1) im Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache unterstützt und gefördert.

Der Pool Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund umfasst das Pensum für dieses begleitende pädagogische Angebot sowie die Lektionen, die für den Unterricht von Deutsch- bzw. Integrationsklassen eingesetzt werden. Beide Angebote sind im erwähnten Sonderpädagogik-Konzept beschrieben. Es gibt keine Unterteilung des Pools nach Stufen.

Es gelten die im [Kreisschreiben für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund](#) beschriebenen Empfehlungen. Zum Pool gehören die Lektionen für zusätzlichen Deutschunterricht sowie jene Lektionen, die für den Unterricht in Deutsch- bzw. Integrationsklassen eingesetzt werden. Es ist zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler von Integrationsklassen die Lektionenzahl der entsprechenden Regelklasse erfüllen müssen.

5.2.5.b Berechnung

Der Unterricht in Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund richtet sich nach dem konkreten Bedarf. Es ist kein Faktor pro Kopf oder pro Klasse bestimmt. Die Schulträger können so den lokalen Verhältnissen entsprechende Angebote schaffen und auch unter dem Jahr rasch reagieren, sollte dies nötig werden.

5.2.5.c Gut zu wissen!

Für den Deutschunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind verschiedene Umsetzungsformen möglich.

Der Deutschunterricht findet für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Absprache mit den Beteiligten während oder ausserhalb der regulären Schulstunden statt.

Demnach ist es möglich, dass der Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund während des regulären Deutschunterrichts im Rahmen von Teamteaching oder als zusätzlicher Unterricht stattfinden kann.

5.3 Erhebung und Auswertung

Die Schulträger erstatten jährlich Bericht über den Einsatz des Personalpools. Stichtag für die kantonale Erhebung ist der 1. September. Zu diesem Zeitpunkt drucken die Schulträger das mit aktuellen Daten ausgefüllte [Berechnungsblatt](#) aus, unterschreiben es und reichen es bei der Abteilung Aufsicht und Schulqualität im Amt für Volksschule ein. Über- oder Unterschreitungen der Bandbreiten beim Pool Regelunterricht sind zu begründen; ebenso Abweichungen vom Richtwert Sonderpädagogik ab 20 Prozent. Die Abteilung Aufsicht und Schulqualität bestätigt den jährlichen Eingang des ausgefüllten Berechnungsblatts. Fehlende Begründungen werden eingefordert.

Die Art und Weise, wie der Schulträger die eigenen Daten erfasst und zusammenträgt, liegt in seiner eigenen Kompetenz. Es gibt dazu keine kantonalen Vorgaben oder Empfehlungen.

Im Rahmen der ordentlichen Aufsicht durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität werden die Personalpool-Ergebnisse mit dem einzelnen Schulträger besprochen.

Der Bildungsrat wird im Rahmen des jährlichen Aufsichtsberichts über den Einsatz des Personalpools in den Schulen im Kanton St.Gallen informiert.

6 Nutzung des Personalpools: Schule gestalten

Die Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool definieren den Spielraum für die lokale Gestaltung einer Schule. Sie sind Grundlage für die Planung der Klassen und des Lehrpersonen-Einsatzes. Schulbehörden und Schulleitenden dienen sie bei ihren Führungsaufgaben im Bereich der Organisation, der Pädagogik sowie der Personalführung. In den nachfolgenden Kapiteln wird ausgeführt, welche Führungsfragen sich in den einzelnen Bereichen stellen und wie das Instrument Personalpool als Orientierungshilfe unterstützend wirken kann.

6.1 Der Personalpool als Führungs- und Planungsinstrument (Organisationsentwicklung)

Der Personalpool bietet ein Raster, mit dem die lokale Schulorganisation analysiert werden kann. Diese Analyse kann für die weitere Planung der Schule genutzt werden. Der Personalpool ermöglicht dem Schulträger demnach im Bereich Unterricht, der weitaus die meisten Ressourcen bindet, noch gezielter zu führen.

Folgende Prozessschritte und Fragestellungen – nachfolgend in chronologischer Reihenfolge aufgeführt – können dabei relevant sein:

6.1.1 Grundlagen

Für den Einsatz des Personalpools als Führungs- und Planungsinstrument sind zunächst die Grundlagen zugänglich zu machen. Dazu gehören die bestehenden Prozesse und Abläufe der

Planung im Bereich der Klassen- und Unterrichtsorganisation, die handlungsleitenden lokalen Grundsätze und Kriterien, die aktuelle Organisationsstruktur und die ihr zugrundeliegenden Zahlen und Faktoren. Zu den Grundlagen zählen weiter die Kommunikationspraxis innerhalb der Schule sowie zwischen der Schule und den Anspruchsgruppen, Termine, Abläufe und Verantwortlichkeiten, sowohl im Planungsprozess als auch in der Umsetzung.

Ziel ist es, die eigene Schule zu analysieren und diese Auslegeordnung als Basis für die Planung von gezielten, nachhaltigen Prozessen einzusetzen. Es gilt, sich als Schulführung ein möglichst vollständiges Bild der aktuellen Situation vor Ort zu machen, beispielsweise in den nachfolgend aufgeführten Punkten:

- Aktuelle Faktoren Personalpool
- Bevölkerungsentwicklung mit zukünftigen Schülerzahlen, mittel- bis längerfristige Klassenplanung
- Lehrkörper (bevorstehende Pensionierungen, weitere absehbare Entwicklungen)
- Lokales Förderkonzept
- Lokales Qualitätskonzept
- Jährlicher Prozess im Bereich Klassenbildung/Personalpool, Pensenplanung
- Leitbild der Schule
- Infrastrukturelle Rahmenbedingungen (Gebäude, Einrichtung)
- Weitere lokale Gegebenheiten (z.B. Konzepte)

6.1.2 Strategie und weitere Führungsvorgaben

Die Erarbeitung von Grundsätzen im Bereich der Unterrichtsorganisation, der Klassenbildung und des Einsatzes der Lehrpersonen im Unterricht hilft der strategischen Schulführung, eine gemeinsame und begründete Haltung für aktuelle und künftige Führungsfragen und -themen zu entwickeln. Grundsätze können als Stützen für die Organisation wirken, indem sie Orientierung geben und Transparenz und Verlässlichkeit gegenüber allen Beteiligten ermöglichen.

Relevante Führungsvorgaben, die für mehrere Jahre Gültigkeit haben sollen, werden im obligatorischen, lokalen Qualitätskonzept festgehalten.

Mögliche Leitfragen:

- Wer entscheidet über die Planung der Unterrichtsorganisation? Welche Kompetenzen und welchen Spielraum hat diesbezüglich die Schulleitung?
- Welche Grundsätze sind bei der Klassenorganisation zu erfüllen (z.B. Standorte erhalten, Angebote)?
- Welche Grundsätze gelten zur Verteilung der Lektionen für Klassenteilung? Wer entscheidet dies?
- In welchen Phasen soll die Anhörung/Mitwirkung von Lehrpersonen erfolgen? In welcher Form?
- Wie werden die Lehrpersonen in Entscheidungen bei der Umsetzung des Personalpools einbezogen?
- Wie erfolgt die Information, wenn sie direkt betroffen sind? ..., wenn sie nicht direkt betroffen sind?
- Wo gibt es Stufen/Situationen, die spezifische Regelungen bei der Klassenteilung nötig machen?
- Wie viele Lektionen Klassenteilung werden für die Projektarbeit in der 3. Oberstufe eingesetzt?
- In welcher Form soll die Förderung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf erfolgen? (→ lokales Förderkonzept)
- Bei mehreren Schuleinheiten der Oberstufe: Sind die Wahl- und Freifächer über die Schuleinheiten hinweg zu koordinieren oder schafft jede Schuleinheit ein eigenes Angebot?

- Wer entscheidet über das Pensum für Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund? Welche Kompetenzen hat die Schulleitung, wenn unter dem Jahr Schülerinnen und Schüler zuziehen, die diese Unterstützung benötigen?
- Können nicht genutzte Lektionen als «Reserve» bereitgestellt werden? Verdoppeln sich diese, wenn sie nur während eines von zwei Semestern im Unterricht eingesetzt werden? Wie wird dies organisatorisch, wie buchhalterisch geregelt?
- An welchen Grundsätzen orientiert sich ein allfälliger Einsatz von Klassenassistenten?

6.1.3 Auftrag zur Umsetzung, Erarbeitung

Basierend auf den Grundlagen und den strategischen Grundsätzen erteilt die Schulbehörde in der Regel der Schulleitung den Auftrag zur Erarbeitung der lokalen Personalpool-Umsetzung. Dabei wird festgelegt, in welchen Bereichen eine Rückspeisung in die Schulbehörde erfolgen muss – in Form eines Antrags oder als Mitteilung – und in welchen Bereichen die Schulleitung selbstständig gestalten und entscheiden kann.

Schulen sind oft in mehreren Schuleinheiten organisiert. Es macht Sinn, dass jede Schuleinheit einen gewissen Gestaltungsfreiraum erhält. Es ist jedoch auch wichtig, dass grundlegende Organisationsfragen unabhängig von der Schuleinheit nach denselben Prinzipien bearbeitet werden. Für die Schulführung gilt es festzulegen, welche Grundsätze für den ganzen Schulträger gelten und in welchen Bereichen die einzelne Schuleinheit einen Spielraum hat.

Mögliche Leitfragen:

- Welches ist der genaue Auftrag an die Schulleitung bezüglich Klassen- und Pensenplanung?
- In welchen Phasen möchte die Behörde mitarbeiten, über welche Meilensteine möchte sie informiert werden? Welche Entscheide fällt sie selbst, welche delegiert sie an die Schulleitung?
- Zeitplan: Was muss bis wann erarbeitet bzw. entschieden sein? Was muss wann der Schulbehörde vorgelegt werden?
- Bei mehreren Schuleinheiten/Schulleitungen: Welchen Gestaltungsfreiraum hat die einzelne Schulleitung bei der Umsetzung? Wo wird eine gemeinsame Regelung für die ganze Schuleinheit/den ganzen Schulträger erwartet?

6.1.4 Klassenorganisation, Pensum je Klasse

Den grössten Einfluss auf den Faktor Regelunterricht beim Personalpool haben die Klassengrössen. Die Planung der Klassenorganisation fürs folgende Schuljahr ist ein wichtiger Meilenstein der Schuljahresplanung.

Der Personalpool bietet bei der Verwendung des Pools Regelunterricht drei Möglichkeiten, wobei die Gesamtzahl der eingesetzten Lektionen und damit der Pro-Kopf-Faktor bei allen drei Varianten gleichbleiben:

- Es werden kleine Klassen mit wenig/ohne Klassenteilung gebildet.
- Es werden grosse Klassen gebildet. Deshalb wird mehr Klassenteilung in Form von «Halbklassenunterricht» (soweit dies der Stundenplan zulässt) eingesetzt.
- Es werden grosse Klassen gebildet. Deshalb wird mehr Klassenteilung in Form von Teamteaching (zwei Lehrpersonen unterrichten gleichzeitig in der gleichen Klasse) eingesetzt.

Ohne eine Passung der didaktisch-methodischen Unterrichtsgestaltung an die Klassengrösse wird das Potenzial kleiner Klassen im Sinn einer leistungssteigernden Wirkung nicht ausgeschöpft. Es wurde erforscht, dass Unterricht in kleinen Klassen nicht per se zu besseren Ergebnissen führt als Unterricht in grossen Klassen. Entscheidend ist die Nutzung der sich bietenden Möglichkeiten der Lehrerinteraktionen in kleineren Klassen.

Nach erfolgter Klassenplanung wird festgelegt, wie viele Lektionen pro Klasse in Klassenteilung unterrichtet werden und ob diese bestimmten Fächern zugeordnet sind oder von der Lehrperson selbständig den Fächern zugeteilt werden können. Bei diesem Planungsschritt sind die in Kapitel 6.1.2 erwähnten strategischen Vorgaben zu berücksichtigen.

Bei der Planung der Klassenorganisation und der Zuordnung von Klassenteilungs-Lektionen stehen unter anderem folgende Fragen im Fokus:

- Welche Klassengrössen werden angestrebt? (Grosse Klassen → mehr Pensum für Klassenteilung; kleine Klassen → weniger Pensum für Klassenteilung)
- Grundsatz: Mehrklassen oder Jahrgangsklassen in der Primarschule?
- Mehrklassen im Einzelfall als Möglichkeit bei besonderen Schülerzahl-Schwankungen
- Organisation der Oberstufe: kooperativ-typengetrennt, typengemischt, altersdurchmischt als Ausnahme?
- Gibt es Varianten bei der Klassenplanung? Welches sind die Auswirkungen? (Bsp. Mehrklassen)
- Gibt es Klassen mit besonders herausfordernder Zusammensetzung?
- Welche Kriterien zur Klassenteilung werden angewendet, wie werden sie gewichtet?
- Werden die Lektionen zur Klassenteilung als «Halbklassenunterricht» oder als Teamteaching eingesetzt? Wer entscheidet dies?
- Gibt es besondere pädagogische oder organisatorische Anforderungen, die an den Unterricht in Klassenteilung (Halbklassen, Teamteaching) gestellt werden?
- Wie erfolgt die verbindliche Klassenteilung im Französischunterricht der 5. und 6. Primarklassen?
- Welche Fächer der Oberstufe werden in Niveaugruppen unterrichtet? Gibt es mehr Niveaus als Klassen?
- In welchen Fächern werden Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen gemeinsam unterrichtet (z.B. Bewegung und Sport; Wahlfächer der Oberstufe)?
- Ist die Infrastruktur für die gewählte Klassenorganisation ausreichend? Braucht es Anpassungen?
- In welchen Fällen wird der Einsatz einer Klassenassistentin in Betracht gezogen? Wer hat dabei welche Kompetenzen/Aufgaben?

6.1.5 Anstellung, Pensum je Lehrperson

Steht die Klassenorganisation fest und ist bestimmt, wie viele Unterrichtslektionen je Klasse eingesetzt werden, so erfolgt die Zuteilung der Lehrpersonen auf die Pensen. Die in diesem Planungsschritt vorgenommenen Entscheidungen sind zwar nicht mehr relevant für die Berechnung des Personalpools, ihre Auswirkung auf die lokale Schulpraxis und damit auf den Unterricht ist jedoch gross.

Mögliche Leitfragen:

- Wie viele Lehrpersonen unterrichten in einer Klasse? Sollen die höchstmöglichen fachlichen Kompetenzen der Lehrpersonen im Zentrum stehen oder starke Lernbeziehungen zwischen Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern?
- Arbeiten die richtigen Lehrpersonen zusammen?
- Welche Anstellungsarten sind anzustreben (Kleinstpensen, Teilpensen, Vollpensen, Job-Sharing)?
- Welche Lehrpersonen unterrichten in derselben Klasse? Welche Anforderungen werden an die Zusammenarbeit dieser Lehrpersonen gestellt? Wie können die persönlichen und fachlichen Fähigkeiten und Ressourcen bestmöglich genutzt werden? Welche Weiterbildungen sind nötig?
- Sind bei der Zuteilung der Fächer auf die Lehrpersonen deren Fähigkeiten und Ausbildungen berücksichtigt?
- Welche Vorgaben gelten bezüglich Zusammenarbeit von Lehrpersonen derselben Fachrichtung, derselben Stufe?
- Sind die Anstellungsverträge passend ausgestaltet (unbefristeter Basisvertrag mit gesichertem Pensum, befristeter Zusatzvertrag für schwankende Pensen)? Müssen Verträge angepasst werden?
- Entsprechen die Anstellungen den Erwartungen und Bedürfnissen der Lehrpersonen?
- Wie sind die Zuständigkeiten geregelt bei einem allfälligen Einsatz von Klassenassistenten (Anstellung, Personalführung, Anleitung, Begleitung, etc.)?

6.1.6 Stundenplanung

Die Schulorganisation wird mit den Stundenplänen operationalisiert. Zwar ist die Stundenplanung auf den ersten Blick ein kombinatorischer Akt. Es bieten sich dabei durchaus auch Möglichkeiten für eine pädagogisch optimierte Ausrichtung.

Mögliche Leitfragen:

- Sind die Stundenpläne für die Schülerinnen und Schüler aus pädagogischer Sicht sinnvoll? Wessen Bedürfnisse stehen bei der Stundenplangestaltung im Zentrum?
- Sind die Blockzeiten eingehalten (Kindergarten und Primarschule)?
- Sind die Lektionen über die ganze Woche ausgewogen verteilt?
- Sind die Lektionen in den einzelnen Fachbereichen sinnvoll über die Woche verteilt?
- Sind die Bedürfnisse der Schülerförderung ausreichend berücksichtigt (ISF, Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, Logopädie, etc.)?
- Sind die Bedürfnisse der Fachlehrpersonen soweit pädagogisch sinnvoll und möglich berücksichtigt?
- Sind die Bedürfnisse der weiteren Akteure soweit pädagogisch sinnvoll und möglich berücksichtigt: Landeskirchen (Religionsunterricht), Musikschule (MGS)?
- Ist der Mittwochnachmittag für alle Schülerinnen und Schüler frei?
- Gibt es Zwischenlektionen? Ist die Betreuung/Aufsicht der Schülerinnen und Schüler während solchen gewährleistet?

6.1.7 Situationsanalyse in herausfordernden Situationen

Wird in der Schule eine anhaltende und komplexe Situation erkannt, so stellt sich die Frage nach Massnahmen, um eine Entlastung herbeizuführen. Oft zeigt sich die Schwere einer Situation noch nicht bei der Klasseneinteilung oder der Pensen- und Stundenplanung, sondern sie macht sich im Laufe des Schuljahres bemerkbar. Gefordert sind dann kurzfristig realisierbare Massnahmen, die beim Ursprung der Belastung wirken können.

Oft wird reagiert, indem mehr Klassenteilung / Teamteaching gesprochen oder eine Klassenassistentin eingesetzt wird. Vor dem Entscheid empfiehlt es sich jedoch zunächst, die Situation zu erfassen und die Ursache der Belastung zu eruieren. Geht es um ein einzelnes Kind, um eine anspruchsvolle Zusammensetzung einer Klasse oder um eine persönliche Situation einer Lehrperson mit eigener Belastbarkeitsthematik? Da die Schulleitung die pädagogische Verantwortung für ihre Schuleinheit trägt, gehört es in ihre Zuständigkeit, diese Analyse zu machen. Bei Bedarf kann der [Beratungsdienst Schule](#) für eine solche Analyse oder auch für weitere beratende Massnahmen beigezogen werden.

Die folgende Tabelle zeigt auf, welche Überlegungen und Massnahmen in welchen Fällen sinnvoll sein können. Es handelt sich dabei um einen Denkanstoss und nicht um eine abschliessende Auflistung aller möglichen Ursachen und Handlungsmöglichkeiten.

Ein einzelnes Kind fällt auf.	Die ganze Klasse oder mehrere Kinder fallen auf.	Die Lehrperson ist stark belastet.
<p>Das Kind hat eine Lernentwicklungsproblematik.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung für die Lehrperson(en) (spezifische Förderung des Kindes) ➤ Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ➤ Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst ➤ (Mehr) Unterstützung des Kindes durch Schulische Heilpädagogik (SHP) ➤ Zusätzliche Betreuung der ganzen Klasse (Klassenassistentin) 	<p>Die Klasse ist herausfordernd während des Unterrichts.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung für die Lehrperson(en) (Klassenführung) ➤ Beizug Schulsozialarbeit / SHP ➤ Mehr Unterricht in kleineren Gruppen oder mehr Teamteaching (Klassenteilung, pädagogisch qualifizierte Unterstützung) ➤ Zusätzliche Betreuung der ganzen Klasse (Klassenassistentin) 	<p>Die Lehrperson ist in einer belasteten Lebenssituation.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Coaching / Beratung für die Lehrperson (intern oder extern)
<p>Das Kind hat eine Verhaltensproblematik.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung für die Lehrperson(en) (Klassenführung, spezifische Förderung des Kindes) ➤ Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ➤ Beizug Schulsozialarbeit für Kind / Erziehungsberechtigte / Lehrperson ➤ Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst ➤ Zusätzliche Betreuung des einzelnen Kindes (Klassenassistentin) 	<p>Das Umfeld der Klasse ist überdurchschnittlich herausfordernd (Arbeit mit Erziehungsberechtigten, Fachstellen, etc.).</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung für die Lehrperson(en) ➤ Zeitliche Entlastung der Klassenlehrperson in anderen Bereichen ➤ Flexibilisierung für die Klassenlehrperson im Arbeitsfeld «Schülerinnen und Schüler» 	

6.2 Der Personalpool als Anstoss für pädagogische Überlegungen (Unterrichtsentwicklung)

Qualitative Fragen sollen im Mittelpunkt stehen, wenn es um die Gestaltung der Schule geht. Dazu gehören die im Folgenden beschriebenen Anliegen.

6.2.1 Standards zur Nutzung von Klassenteilung definieren

Umsetzung von Lektionen in Klassenteilung: Der Einsatz von Klassenteilungslektionen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern in einer kleineren Gruppe an den Lerninhalten zu arbeiten. Dies bedeutet eine intensivere Betreuung – die Lehrperson trägt für weniger Schülerinnen und Schüler die Verantwortung und hat damit mehr Zeit für die individuelle Lernbegleitung. Weiter gibt es auch eine Entlastung bei der Infrastruktur, weil das Klassenzimmer weniger ausgefüllt ist und Geräte wie z.B. Computer oder andere Maschinen in der Klasse weniger geteilt werden müssen. Im Weiteren liegt i.d.R. der Lärmpegel tiefer und mündliche Lernformen sind daher mit weniger grossen Emissionen verbunden.

Verknüpft man das Mengengerüst des Personalpools mit dem Ziel des guten Unterrichts, so stellt sich die Frage, ob die beschriebenen Möglichkeiten im Halbklassenunterricht oder im Unterricht mit kleineren Gruppen von der Lehrperson bewusst genutzt werden oder ob mit der Halbklassenseite dieselben Unterrichtsformen gewählt werden, wie wenn die ganze Klasse anwesend ist. Dasselbe gilt für die Nutzung von Teamteaching im Unterricht. Es ist zu empfehlen, die Nutzung und Wirkung von Lektionen mit kleineren Schülerinnen- und Schülergruppen mit den Lehrpersonen zu diskutieren und die Chancen im Bereich der individuelleren Förderung herauszuarbeiten. Daraus lassen sich lokale Standards für Halbklassen- und Teamteaching-Unterricht ableiten, welche wiederum als Hilfsmittel fürs fokussierte Beobachten beispielsweise bei Hospitationen und Visitationen eingesetzt werden können.

6.2.2 Gleiches Gesamtpensum für Schulen mit kleinen und mit grossen Klassen
Nicht nur der Einsatz der Pensen für Klassenteilung hat direkt mit Unterrichtsgestaltung und -entwicklung zu tun: Die eigentliche Klassenbildung hat weitaus grösseren Einfluss auf den Unterricht. Bei einer standardisierten Lektionenzuteilung je Klasse – wie dies früher der Fall war – werden deutlich mehr Ressourcen gebunden, wenn in einer Schule kleinere Klassen gebildet werden. Im Gegenzug werden weniger Lektionen benötigt, wenn grössere Klassen gebildet werden. Der Personalpool hingegen bindet die Ressourcen an die Anzahl Schülerinnen und Schüler und nicht mehr an die Klassenorganisation. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die eine Schule besuchen, entscheidet also über das zur Verfügung stehende Unterrichtspensum. Die Klassenbildung – ob also kleine oder grosse Klassen gebildet werden – berechtigt nicht automatisch zu mehr oder weniger Pensum. Das bedeutet, dass einer Schule mit x Schülerinnen und Schüler ein Regelunterrichtspensum von y Lektionen zur Verfügung (mit Bandbreite) steht, und zwar unabhängig von der Klassenorganisation. Werden grosse Klassen gebildet, so bleibt entsprechend viel Pensum übrig für Klassenteilung. Werden kleine Klassen gebildet, so können u.U. gar kein «Halbklassenunterricht»/Teamteaching ermöglicht werden.

Ein grösserer Pool Regelunterricht steht einzig in folgenden Fällen zur Verfügung:

- Primarschule: Bildung von Mehrklassen (Erhöhung Faktor Regelunterricht um 0.3)
- Oberstufe: Niveauunterricht mit mehr Gruppen als Klassen (Erhöhung Faktor Regelunterricht um 0.2)

6.2.3 Gleicher Pool Sonderpädagogik für Schulen mit Kleinklassen oder mit integrierter schulischer Förderung (ISF)

Auch die Grösse des Pools Sonderpädagogik wird direkt von der Anzahl Schülerinnen und Schüler einer Schule abgeleitet – unabhängig davon, wie die spezifische Förderung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf organisiert wird. Die mittels Richtwert berechnete Anzahl Lektionen Sonderpädagogik bleibt sich gleich, unabhängig davon, ob die Schule Kleinklassen führt oder auf Integrierte Schulische Förderung (ISF) setzt.

6.2.4 Neue Ausgangslage für kleine Oberstufen

Mit dem XX. Nachtrag zum [Volksschulgesetz](#), der ab dem 1. August 2019 in Kraft getreten ist, können mit der Genehmigung des Amts für Volksschule typengemischte Oberstufenklassen geführt werden, was vor allem bei kleinen Oberstufen zu einer effizienteren Nutzung des Pools Regelunterricht führen kann. Weiter besteht bei kleinen Oberstufen die Möglichkeit, beim Bildungsrat das Führen von jahrgangsgemischten Klassen zu beantragen (vgl. [Reglement über die Organisation der Oberstufe](#)).

6.3 Der Personalpool als Unterstützung in der Personalplanung (Personalentwicklung)

Der Personalpool dient der Bestandesaufnahme/Analyse und damit gleichzeitig der Generierung von Handlungs- und Steuerungswissen. Nur wer über ein umfassendes Bild seiner Schulorganisation verfügt, kann gezielt steuern. In den Berechnungen zum Personalpool werden die Lektionen unabhängig der Personen, welche sie erteilen, gezählt. Ein wichtiger Aspekt der Schulgestaltung und damit der qualitativen Umsetzung der Vorgabe ist der Einsatz der Lehrpersonen. Im Bereich der Personalentwicklung geht es um die Frage, wer welche Lektionen in welcher Klasse erteilt.

6.3.1 Gezielter Personaleinsatz

Grundlage für die Planung im Bereich Personal sind die organisatorische sowie die pädagogische Ausrichtung einer Schule, welche Hand-in-Hand gehen. Entscheidet sich ein Schulträger für kleinere Klassen mit wenig Klassenteilung, so setzt er seine Lektionen hauptsächlich für

Klassenlehrpersonen ein. Wenn er hingegen grössere Klassen bildet und den Unterricht teilweise im Teamteaching organisiert, so sind weitere Lehrpersonen erforderlich.

Es kann hilfreich sein, lokale Grundsätze zur Penserverteilung in einer Schule zu definieren, an denen sich Schulleitende und auch Lehrpersonen orientieren können. Dabei gilt es zu klären, welches Gewicht der höheren Fachlichkeit (Qualifikation, Zusatzausbildungen), welches der Zusammenarbeit (eingespielte Klassenteams) und welches der Orientierung und Stabilität für die Schülerinnen und Schüler (Anzahl Bezugspersonen und ihr gemeinsames Klassenmanagement) gegeben wird.

Fachlichkeit:

Gemäss [Verordnung zum Personalrecht der Volksschul-Lehrpersonen](#) (Art. 4) gilt eine Primar- oder Kindergartenlehrperson, welche sechs Fächer unterrichten darf, als gleichwertig qualifiziert für sämtliche Fächer der Stufe und somit als «Allrounder». Verschiedene Zusatzausbildungen (z.B. für Deutsch als Zweitsprache [DaZ], für Musikalische Grundschule, für Förderung in Sprache und Mathematik) tragen dazu bei, dass Lehrpersonen in einzelnen Fachbereichen über ein fundierteres Wissen verfügen. Dies kann dafürsprechen, dass diese Lehrpersonen in ihrem speziellen Fachbereich eingesetzt werden. Umgekehrt kann im Rahmen der Weiterbildungsplanung vereinbart werden, dass sich eine Lehrperson in einem Fachbereich zusätzlich vertieft.

Zusammenarbeit:

In jeder Klasse unterrichten mehrere Lehrpersonen. Absprachen sind unerlässlich. Diese können sich auf organisatorische Aspekte beziehen oder auch pädagogischer Art sein, etwa indem Klassenführungsgrundsätze gemeinsam definiert werden, die in allen Fachbereichen gelten, oder indem Gelegenheiten für fächerübergreifende Unterrichtsthemen besprochen und genutzt werden. Beim Einsatz der Lehrpersonen kann berücksichtigt werden, wer mit wem ausgesprochen gut zusammenarbeitet.

Professionelle Zusammenarbeit ist jedoch Teil des Berufsauftrags aller Lehrpersonen und so können Lehrpersonen auch zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen verpflichtet werden, die ihnen nicht am nächsten stehen.

Hilfreich sein können Grundsätze für die Zusammenarbeit unter Lehrpersonen, die dieselbe Klasse unterrichten – unabhängig davon, ob sie ein Traumteam sind oder sich mehr zufällig zugeteilt wurden. In diesem Bereich Führung zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass Standards der professionellen Zusammenarbeit gesetzt und eingehalten werden, ist Aufgabe der Schulleitung als Verantwortliche für Pädagogik in ihrer Schuleinheit.

Orientierung und Stabilität für die Schülerinnen und Schüler:

Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler benötigen für den Beziehungsaufbau Zeit. Rasche Wechsel von Lehrpersonen können zur Verunsicherung führen. Ebenso können viele Lehrpersonen für eine Klasse dann zur Belastung werden, wenn kein Austausch und keine Zusammenarbeit auf pädagogischer Ebene stattfinden.

Schulträger, die sich in diesen Bereichen Gedanken machen und den Personalpool als Analyseinstrument nutzen, um Veränderungsbedarf zu identifizieren und um mögliche Organisationsvarianten zu skizzieren und zu bewerten, übernehmen die Steuerung. Eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen hat auch den Vorteil, dass die Erwartungen der Schule bei Neuanstellungen klar formuliert werden können. Die Schulführung vermittelt damit ihre Vorstellungen und zeigt Profil.

6.3.2 Sensibilisierung und Weiterbildung zur angepassten Unterrichtsgestaltung
Gezielte Weiterbildung der Lehrpersonen kann zu einem gezielteren Einsatz der Ressource Unterricht führen. In kleineren Klassen, im «Halbklassenunterricht» und ebenso im Teamteaching stellt sich die Frage nach der didaktisch-methodischen Unterrichtsgestaltung und ihrer Passung an die Klassengröße. Lehrpersonen sind aufgefordert, andere Methoden anzuwenden, wenn sie statt 20 nur 10 Schülerinnen und Schüler in gewissen Lektionen unterrichten. Und sie sind ebenso aufgefordert, die individuelle Lernbegleitung und -förderung der Klasse zu intensivieren in jenen Lektionen, in denen sie im Teamteaching unterrichten.

Beim Teamteaching ist also darauf zu achten, dass die Unterrichtszeit mit zwei Lehrpersonen effizient genutzt wird. Für einen Morgenkreis im Kindergarten etwa, an welchem zwei Lehrpersonen teilnehmen, ist das Teamteaching nicht unbedingt gerechtfertigt.

Wie die Passung der Unterrichtsgestaltung an die Klassengröße und das Unterrichtsetting möglich ist, soll Gegenstand des pädagogischen Austauschs unter den Lehrpersonen und ebenso der individuellen oder auch der schulinternen Weiterbildung sein. Ob die Unterrichtszeit effizient im Sinne der Lernförderung genutzt wird, wird für die Schulleitung während den Unterrichtsbesuchen ersichtlich und kann in den Gefässen zur Personalführung und -entwicklung (z.B. Mitarbeitergespräch) thematisiert werden.

7 Arbeitsorganisation im Klassenteam

In einer Schule arbeitet eine Vielzahl von Personen und auch in einer einzelnen Klasse ist in der Regel ein ganzes Team tätig: Neben der Klassenlehrperson unterrichten Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten. Weiter können auch Klassenassistenzen eingesetzt werden. Die in einer Klasse tätigen Personen werden als Klassenteam bezeichnet. Diese Personen können die ganze Klasse unterrichten oder mit einigen Schülerinnen und Schülern einzeln (z.B. Therapie) oder in Kleingruppen (z.B. «DaZ») arbeiten.

Bei der Organisation des Unterrichts in einer Klasse steht die Schule in einem Spannungsfeld zwischen Fachlichkeit und Stabilität. Einerseits sollen im Sinn der Fachlichkeit die einzelnen Aufgaben von der jeweils am besten qualifizierten Person übernommen werden, andererseits soll im Sinn von stabilen, tragfähigen Beziehungen darauf geachtet werden, dass die Anzahl Bezugspersonen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler klein gehalten wird.

Bei der Organisation der Zusammenarbeit im Klassenteam kommt der Klassenlehrperson eine besondere Stellung zu. Nachfolgend sind die Rollen und Aufgaben der einzelnen Klassenteam-Mitglieder aufgeführt:

7.1 Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson ist verantwortlich für die Umsetzung der pädagogischen, organisatorischen und administrativen Aufgaben einer Klasse. Sie koordiniert den pädagogischen Austausch und die Zusammenarbeit derjenigen Lehrpersonen, welche die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse unterrichten. Wenn nötig lädt sie zu Fallbesprechungen ein. Der Klassenlehrperson obliegt die fachliche und organisatorische Führung des Klassenteams. Sie ist erste Ansprechperson für Lernende, Erziehungsberechtigte und Fachlehrpersonen. In der Regel liegt die Fallführung der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers bei der Klassenlehrperson.

Die Schulleitung kann die Aufgabe übernehmen, die Prozesse zu definieren, Zeitgefässe für Absprachen und Fallbesprechungen zu schaffen, den Klassenlehrpersonen die nötigen Kompetenzen zur Leitung des Klassenteams zuzusprechen, sie in dieser Leitungsfunktion zu unterstützen und die Zusammenarbeit für die weiteren Mitglieder des Klassenteams für verbindlich zu erklären.

Gemäss [Sonderpädagogik-Konzept](#) für die Regelschule ist bei allen Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf, bei denen regelmässig und verbindlich Unterstützung durch eine heilpädagogisch oder pädagogisch-therapeutisch ausgebildete Fachperson erforderlich ist, eine fallführende Person zu bestimmen. Dasselbe kann sinngemäss auch für andere besondere Situationen beispielsweise im Zusammenhang mit auffälligem Verhalten oder einer herausfordernden Situation in der Berufswahl gelten. Wichtig wird die Fallführung insbesondere dann, wenn mehrere Personen und externe Stellen involviert sind.

Die Fallführung gehört gemäss [Berufsauftrag](#) im Grundsatz zu den Aufgaben der Klassenlehrperson. In speziellen, komplexen Situationen kann sie an eine andere Person übertragen werden, z.B. an die Schulische Heilpädagogin oder an die Schulleitung. Dies muss klar festgehalten und allen Beteiligten transparent kommuniziert werden. Insbesondere die Erziehungsberechtigten müssen wissen, wer ihre erste Ansprechperson ist.

Zu den Aufgaben der fallführenden Person gehören folgende Aspekte:

- Koordination der Massnahmen;
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen;
- Information der Erziehungsberechtigten und aller Personen, die an der Förderung der Schülerin, des Schülers oder an den Massnahmen beteiligt sind;
- Aktenführung;
- Sicherstellung der Weitergabe der für die Entwicklung und Förderung der Schülerin/des Schülers relevanten Informationen beim Übertritt in eine andere Klasse oder Schule.

Es ist empfehlenswert, den Prozess der Fallführung im lokalen Qualitätskonzept zu beschreiben.

Zur Ausübung ihrer funktionsspezifischen Tätigkeiten erfolgt bei der Klassenlehrperson im Rahmen des Berufsauftrags eine Flexibilisierung. Das Arbeitsfeld *Unterricht* reduziert sich um 59.9 Stunden (entspricht einer Entlastung um eine Unterrichtslektion). Das Arbeitsfeld *Schülerinnen und Schüler* wird entsprechend um 59.9 Stunden ausgeweitet. In besonderen Fällen kann die Flexibilisierung zusätzlich erhöht werden.

Ausserdem wird der Klassenlehrperson jährlich eine Klassenlehrerzulage ausgerichtet.

7.2 Fachlehrpersonen

Je nach Stufe und Organisationsmodell der Schule unterrichten unterschiedlich viele Fachlehrpersonen in einer Klasse. Jede Lehrperson ist verantwortlich für den Unterricht und die Klassenführung in ihren Fächern. Dazu gehört auch der Umgang mit disziplinarischen Störungen in ihrem Unterricht. Die Klassenlehrperson kann beratend beigezogen werden. Fachlehrpersonen nehmen bei Bedarf an Absprachen, Klassenkonferenzen, Fallbesprechungen o.ä. teil. Sie teilen den Klassenlehrpersonen besondere Beobachtungen in Bezug auf die ganze Klasse sowie auf einzelne Schülerinnen und Schüler aktiv mit.

7.3 Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen

Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen arbeiten mit einzelnen Schülerinnen und Schülern (z.B. schulische Heilpädagogik) oder mit Gruppen einer Klasse (z.B. Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund). Sie nehmen an Absprachen, Klassenkonferenzen, Fallbesprechungen o.ä. teil und informieren die Klassenlehrpersonen über besondere Beobachtungen in Bezug auf die ganze Klasse bzw. auf einzelne Schülerinnen und Schüler.

7.4 Lehrpersonen von anderen Organisationen

Lehrpersonen, die nicht vom Schulträger angestellt sind (sondern z.B. von der Musikschule oder Kirche), tragen die Verantwortung für ihren Unterricht und die Klassenführung in ihren Lektionen. Idealerweise informieren sie die Klassenlehrperson aktiv über besondere Beobachtungen oder Vorkommnisse. Es kann sinnvoll sein, dass auch Lehrpersonen, die bei anderen Organisationen angestellt sind, bei Bedarf an Absprachen, Klassenkonferenzen, Fallbesprechungen o.ä. teilnehmen.

Im Falle einer Absenz der Lehrperson – auch kurzfristigen – hat die entsprechende Institution für eine qualifizierte Stellvertretung oder eine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler zu sorgen.

7.5 Klassenassistenzen

Klassenassistenzen (auch genannt Klassenhilfe, Unterrichtsassistent, Schulassistent, u.a.m.) arbeiten als nicht pädagogisch ausgebildete Personen im Schulunterricht. Davon abzugrenzen sind Teamteaching oder anderweitiger Unterricht durch qualifizierte Lehr- oder Fachpersonen, Praktika, Schulsozialarbeit und schulergänzende Angebote ausserhalb des Unterrichts. Weitere Hinweise zu Klassenassistenzen finden sich im Anhang.

7.6 Weitere Bezugspersonen

Weitere Bezugspersonen unterstützen die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Unterrichts auf vielfältige Weise. Bei Bedarf arbeiten sie mit den Lehrpersonen zusammen. Zu den weiteren Bezugspersonen gehören z.B.:

- Schulsozialarbeitende
- Betreuungsperson Mittagstisch/Tagesstrukturen
- Hausaufgabenhilfe
- Berufs- und Laufbahnberatung
- Weitere

8 Konkrete Umsetzung: Beispiele und Szenarien

Der Personalpool stellt pädagogisch-fachliche Aspekte ins Zentrum: Insbesondere der Spielraum beim Einsatz der Klassenteilungslektionen soll aufgrund der Situation vor Ort genutzt werden. Hier gilt es, die Pensen entsprechend der lokalen Voraussetzungen und des effektiven Bedarfs den einzelnen Klassen und Fächern zuzuteilen.

Die Anwendung des Personalpools hat auch eine rechnerisch-organisatorische Komponente. Die lokale Schule soll so organisiert werden, dass die Bandbreite bei den Pools Regelunterricht der einzelnen Stufen eingehalten wird.

In diesem Kapitel werden verschiedene Schulen und ihre Anwendung des Personalpools vorgestellt. Die dargestellten Schulen sind als fiktive Beispiele zu verstehen und es ist zu berücksichtigen, dass auch Schulen mit ähnlicher Grösse ganz andere lokale Voraussetzungen haben können. Je nachdem können die beschriebenen Einflüsse stärker oder viel schwächer wirken und es sind weitere Aspekte zu berücksichtigen, die hier nicht beschrieben sind.

8.1 Kindergarten: Pool Regelunterricht

Eine Schule hat 64 Kindergartenkinder.

a. Möglichkeiten der Klassenorganisation

Im Rahmen der Klassenplanung überlegt sich der Schulträger, ob drei oder vier Kindergartenklassen geführt werden sollen. Mit beiden Planungen lassen sich die Vorgaben zur Klassengrösse (16-24) einhalten: Bei drei Klassen sind 21 oder 22, bei vier Klassen 16 Kinder in einer Klasse.

b. Berechnungen gemäss Personalpool

Variante A:

64 Kinder in drei Klassen: Für die Sicherstellung der Lektionentafel (24 Lektionen im 2. Kindergartenjahr) werden $3 \times 24 = 72$ Lektionen benötigt. Die Schule möchte zudem insgesamt 21 Lektionen für Klassenteilung im Kindergarten einsetzen. Der Pro-Kopf-Faktor Regelunterricht Kindergarten berechnet sich wie folgt: Totales Unterrichtspensum (72 Lektionen + 21 Lektionen) geteilt durch Anzahl Schülerinnen und Schüler (64 Kinder). Er beträgt 1.45 und liegt damit innerhalb der Bandbreite (1.04 bis 1.81).

Die Lektionen für Klassenteilung können unterschiedlich genutzt werden, je nach Bedarf:

Gleichbehandlung der drei Klassen: z.B. Klassenteilung im Fach Musikalische Grundschule (je 1 Lektion pro Klasse) plus 6 Lektionen Teamteaching pro Klasse ($7 + 7 + 7 = 21$ Lektionen). Eine andere Verteilung der Teamteaching-Lektionen aufgrund von unterschiedlicher Klassengrösse, von unterschiedlicher Klassenzusammensetzung oder anderen Faktoren ist ebenfalls möglich (z.B. $5 + 6 + 10 = 21$ Lektionen).

Kindergarten A	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Lektionen	
		bei 1 Klasse	bei 3 Klassen
Lektionentafel	64	24	72
Klassenteilung <i>gemäss lokaler Schulorganisation</i>			21
Total Unterricht			93

Faktor	93 : 64	1.45
---------------	----------------	-------------

Variante B:

64 Kinder in vier Klassen: Die Schule führt mit 64 Kindern vier Kindergartenklassen. Für die Sicherstellung der Lektionentafel benötigt sie demnach $4 \times 24 = 96$ Lektionen.

Sie möchte wissen, ob ihr Faktor innerhalb der Bandbreite liegt, wenn jede der vier Klassen zusätzlich drei Lektionen Klassenteilung erhält. Total möchte sie also $96 + (4 \times 3) = 108$ Lektionen für den Regelunterricht im Kindergarten einsetzen.

Der Pro-Kopf-Faktor Regelunterricht Kindergarten beträgt: Eingesetztes Pensum (108 Lektionen) geteilt durch Anzahl Schülerinnen und Schüler (64 Kinder) = 1.69. Er liegt innerhalb der Bandbreite (1.04 bis 1.81).

Kindergarten B	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Lektionen	
		bei 1 Klasse	bei 4 Klassen
Lektionentafel	64	24	96
Klassenteilung <i>gemäss lokaler Schulorganisation</i>			12
Total Unterricht			108

Faktor	108 : 64	1.69
---------------	-----------------	-------------

Je nachdem, ob die Schule mehr oder weniger Lektionen für den Unterricht in Klassenteilung einsetzt, vergrössert oder verkleinert sich der Pro-Kopf-Faktor. Die Kinder hingegen haben unabhängig des gewählten Faktors die Lektionentafel zu erfüllen: im 1. Kindergartenjahr 20 Lektionen (Abmeldung von der ersten Morgenlektion möglich), im 2. Kindergartenjahr 24 Lektionen.

c. Pädagogische Überlegungen

- Für kleinere Klassen spricht, dass erfahrungsgemäss jedes Jahr mehrere Kinder in den Kindergarten eintreten, welche über geringe Deutschkenntnisse verfügen. Zudem besuchen nicht alle Kinder im Jahr vor ihrer Einschulung eine Spielgruppe oder ein vergleichbares Angebot. Die Kinder des 2. Kindergartenjahres sind ja bereits bekannt und können diesbezüglich besser eingeschätzt werden.
- Werden kleinere Kindergartenklassen gebildet, so werden den einzelnen Klassen in der Regel weniger Klassenteilungs- / Teamteachings-Lektionen zugesprochen.
- Aufgrund ihres Migrationshintergrundes und dem damit verbundenen individuellen Sprachstand einzelner Kinder werden voraussichtlich mehrere Lektionen «Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund» für Kindergartenkinder eingesetzt. Diese können auch in Form von Teamteaching organisiert werden. Die gemeinsame Unterrichtstätigkeit

der Klassen- und der Teamteaching-Lehrperson könnte trotz kleineren Klassen intensiviert werden, indem das ordentliche Teamteaching zur Sprachförderung einzelner Kinder ergänzt wird.

- Wird der Deutschunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund als Teamteaching umgesetzt oder wird er von der Teamteaching-Lehrperson separativ erteilt, so werden die Kinder von weniger Lehrpersonen mit grösseren Pensen unterrichtet, was sich positiv auf förderliche Lernbeziehungen auswirken kann. Für die Klassenlehrperson im Gegenzug bedeutet diese Organisation, dass sie mit weniger Fachpersonen Rücksprache nehmen muss bei pädagogischen (z.B. Beurteilung, spezieller Förderbedarf, Vorbereitung des Elterngesprächs usw.) und organisatorischen Anliegen (z.B. Stundenplanänderungen wegen besonderer Veranstaltungen).

Ein allfälliges Pensum für den Unterricht in Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund (begleitendes pädagogisches Angebot) ist nicht dem Pool Regelunterricht, sondern dem Pool Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund zu belasten, auch wenn es als spezifisches Teamteaching organisiert wird.

Sonderpädagogische Massnahmen, z.B. Integrierte schulische Förderung (ISF), Logopädie, Heilpädagogische Früherziehung, Rhythmik usw., sind ebenfalls nicht im Pool Regelunterricht zu berücksichtigen, sondern im Pool Sonderpädagogik zu verbuchen.

d. Organisation, Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule hat drei gut eingerichtete Kindergarten-Räume. Im Primarschulhaus gibt es ein freies Klassenzimmer, das jedoch nicht optimal geeignet ist für Kindergartenunterricht. Wird eine neue Kindergartenklasse eröffnet, so müssen zusätzliche Gelder für Infrastruktur und Unterrichtsmaterialien budgetiert werden. Dies erachtet die Schule dann für sinnvoll, wenn Raum und Materialien mehrere Jahre genutzt werden können.
- Der nun eintretende Jahrgang ist grösser als andere Jahrgänge. Aufgrund der Geburtenzahlen der Gemeinde ist absehbar, dass die Kinderzahl in den nächsten zwei bis drei Jahren so hoch sein wird, dass vier Kindergartenklassen im unteren Bereich der Bandbreite bei den Klassengrössen geführt werden können. Anschliessend wären drei Klassen wieder ausreichend – in Anbetracht der aktuellen Zahlen. Durch Zu- und Wegzüge haben sich insbesondere die Kinderzahlen im Vorschulalter in den letzten Jahren noch bewegt und eine längerfristige Prognose ist daher nur sehr vorsichtig möglich.
- Kindergartenklassen werden als Mehrklassen geführt: Der erste und der zweite Jahrgang wird in derselben Klasse unterrichtet. Wenn bisher drei Kindergartenklassen geführt wurden und nun eine vierte eröffnet wird, so würden einige bisherige "Kleine" fürs nächste Schuljahr eine Umteilung erfahren, um "Grosse" in der neuen Klasse zu werden. Eine solche Umteilung einzelner Kinder wird von den Erziehungsberechtigten in der Regel nicht gern gesehen. Alternativ könnte die vierte Kindergartenklasse nur mit Kindern des ersten Jahrgangs eröffnet und im Folgejahr zu einem Zweijahreskindergarten ausgebaut werden. Dies hätte zur Folge, dass das Pensum der Lehrperson nur die Vormittagslektionen umfasst, da im ersten Kindergartenjahr einzig am Vormittag unterrichtet wird. Anstatt 4 x 24 Lektionen für die Sicherstellung der Lektionentafel müssten in diesem Falle nur 3 x 24 plus 1 x 20 Lektionen eingesetzt werden.
- Bei Variante B werden 15 Lektionen mehr Unterricht erteilt. Dadurch erwachsen dem Schulträger Mehrkosten.

e. Lehrpersonal

- Die drei bisherigen Klassenlehrpersonen des Kindergartens arbeiten mit insgesamt zwei Teamteaching-Lehrpersonen zusammen, wobei eine von ihnen in zwei Kindergartenklassen in dieser Funktion tätig ist. Diese Lehrperson wäre bereit, im nächsten Jahr als Klassenlehrperson einer allfälligen vierten Kindergartenklasse zu arbeiten. Die verbleibende Teamteaching-

Lehrperson könnte bei vier kleineren Klassen in zwei Klassen unterrichten. Es müsste mindestens eine weitere Lehrperson angestellt werden, welche das Teamteaching in den beiden weiteren Kindergartenklassen übernimmt. Dies könnte jene Lehrperson übernehmen, welche zurzeit auf Kindergartenstufe Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund unterrichtet.

- Wird die Verknüpfung von regulärem Teamteaching mit dem Deutschunterricht umgesetzt, so ist sicherzustellen, dass die Teamteaching-Lehrperson der beiden anderen Kindergartenklassen über entsprechende Fähigkeiten verfügt. Allenfalls ist dieser Gedanke in die Weiterbildungsplanung aufzunehmen.

8.2 Primarschule: Pool Regelunterricht

Eine Schule hat 247 Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe.

a. Möglichkeiten der Klassenorganisation

Die Schule überlegt sich, 12 (Klassengrösse durchschnittlich 20.6) oder 13 (Klassengrösse durchschnittlich 19) Jahrgangsklassen zu führen. Es besteht zudem die Möglichkeit, auf das Mehrklassensystem umzustellen, um altersdurchmischte Klassen zu führen.

b. Berechnungen gemäss Personalpool

Variante A: 12 Klassen

247 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen:

Eine Schule führt jede Jahrgangsklasse doppelt. Für alle 12 Klassen (ohne Religionsunterricht, dieser belastet den Personalpool nicht) benötigt die Schule, noch ohne Berücksichtigung von Klassenteilung, 308 Lektionen zur Erfüllung der Lektionentafel (siehe Tabelle unten).

Zusätzlich möchte die Schule 75 Lektionen für Klassenteilung (Unterricht in Halbklassen, Teamteaching) einsetzen für die gesamte Primarstufe. Dies ergibt ein Gesamtpensum Regelunterricht von 383 Lektionen.

Um zu überprüfen, ob der Pro-Kopf-Faktor innerhalb der Bandbreite für den Regelunterricht Primarschule (Bandbreite Primarschule: 1.41 bis 1.69) liegt, wird das gesamte Regelpensum (383 Lektionen) dividiert durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler (247 Kinder). Der Pro-Kopf-Faktor beträgt damit 1.55 und entspricht den kantonalen Vorgaben für die Primarschule.

Variante A	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Klassen (x)	Anzahl Lektionen ⁶ zur Erfüllung der Lektionentafel	
			bei 1 Klasse	bei x Klassen
1. Klassen	48	2	23	46
2. Klassen	39	2	23	46
3. Klassen	40	2	25	50
4. Klassen	39	2	27	54
5. Klassen	35	2	28	56
6. Klassen	46	2	28	56
Total	247	12		308
Pensum Klassenteilung	<i>gemäss lokaler Schulorganisation</i>		75 Lektionen	
Pool Regelunterricht	308 + 75		383 Lektionen	
Faktor	383 : 247		1.55	

Verpflichtend sind für jede 5./6. Klasse insgesamt während zwei Jahren zwei Lektionen für Klassenteilung im Fach Französisch einzusetzen, wenn diese Klassen aus 20 oder mehr Schülerinnen und Schülern bestehen. Die verbleibenden 71 Lektionen für Klassenteilung können gemäss lokaler Gewichtung eingesetzt werden (vgl. Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool, Art. 20, Abs. 3).

Variante B: 13 Klassen

247 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen:

Die Schule kann ebenfalls jede Jahrgangsklasse doppelt führen, mit Ausnahme bei der 1. Klasse. Diese führt sie dreifach, da dieser Jahrgang mit 48 Schülerinnen und Schülern relativ gross ist. Für alle 13 Klassen (ohne Religionsunterricht, diese belasten den Personalpool nicht) benötigt die Schule 331 Lektionen zur Erfüllung der Lektionentafel (siehe Tabelle unten).

Die Schule möchte zusätzlich 71 Lektionen für Klassenteilung einsetzen. Insgesamt werden also 402 Lektionen eingesetzt.

Um zu überprüfen, ob der Pro-Kopf-Faktor innerhalb der Bandbreite für den Regelunterricht Primarschule (Bandbreite Primarschule: 1.41 bis 1.69) liegt, wird das gesamte Regelpensum (402 Lektionen) dividiert durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler (247 Kinder). Der Pro-Kopf-Faktor beträgt damit 1.63 und entspricht den kantonalen Vorgaben für die Primarschule.

Variante B	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Klassen (x)	Anzahl Lektionen ⁷ zur Erfüllung der Lektionentafel	
			bei 1 Klasse	bei x Klassen
1. Klassen	48	3	23	69
2. Klassen	39	2	23	46
3. Klassen	40	2	25	50
4. Klassen	39	2	27	54
5. Klassen	35	2	28	56
6. Klassen	46	2	28	56
Total	247	13		331
Pensum Klassenteilung	<i>gemäss lokaler Schulorganisation</i>		71 Lektionen	
Pool Regelunterricht	331 + 71		402 Lektionen	
Faktor	402 : 247		1.63	

⁶ Vgl. Ausführungen zu Art. 15 in den Erläuterungen zu den Weisungen.

⁷ Vgl. Ausführungen zu Art. 15 in den Erläuterungen zu den Weisungen.

Variante C: Mehrklasse

247 Schülerinnen und Schüler im Mehrklassensystem:

Die Schule C führt Mehrklassen mit insgesamt 12 Klassen. Dabei gibt es aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler sechs 1.-3. Klassen und sechs 4.-6. Klassen. Die Schule benötigt für das Erfüllen der Lektionentafel, wenn immer die ganze Klasse gemeinsam unterrichtet wird, insgesamt 318 Lektionen (siehe Tabelle unten).

Schule C setzt 110 Lektionen für Klassenteilung ein und hat damit ein Gesamtpensum Regelunterricht von insgesamt 425 Lektionen.

Von den Lektionen für Klassenteilung muss sie verpflichtend einen Anteil in den Französischunterricht der Fünft- und Sechstklässlerinnen und -klässler einsetzen.⁸

Der maximale Faktor für Mehrklassen der Primarschule beträgt 1.99 (Bandbreite 1.41 bis 1.69, Erhöhung 0.3). Um zu überprüfen, ob der Pro-Kopf-Faktor die Bandbreite für die Primarschule in Mehrklassenorganisation nicht überschreitet, wird das gesamte Regelpensum (428 Lektionen) dividiert durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler (247 Kinder). Der Pro-Kopf-Faktor beträgt damit 1.73 und entspricht den kantonalen Vorgaben für die Primarschule mit Mehrklassenorganisation.

Variante C	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Klassen (x)	Anzahl Lektionen ⁹ zur Erfüllung der Lektionentafel	
			bei 1 Klasse	bei x Klassen
1.-3. Klassen	127	6	25	150
4.-6. Klassen	120	6	28	168
Total	247	12		318

Pensum Klassenteilung	<i>gemäss lokaler Schulorganisation</i>	110 Lektionen
Pool Regelunterricht	318 + 110	428 Lektionen
Faktor	428 : 247	1.73

⁸ Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklasse haben in diesen beiden Schuljahren insgesamt Anspruch auf zwei Lektionen Französischunterricht in Klassenteilung resp. in Gruppen mit weniger als 20 Schülerinnen/Schülern. Es können auch Schülerinnen/Schüler aus verschiedenen Mehrklassen gemeinsam in diesem Fach unterrichtet werden.

⁹ Vgl. Ausführungen zu Art. 15 in den Erläuterungen zu den Weisungen, es wird die grösste Lektionenzahl der gebildeten Klasse verwendet.

c. Pädagogische Überlegungen

- Die Schülerinnen und Schüler können in kleineren Klassen besser begleitet und individuell betreut werden als bei einer Organisation mit zwei Klassen mit je 24 Schülerinnen und Schülern.
- Für den Entscheid, ob drei kleinere 1. Primarklassen gebildet werden sollen, spielen die individuellen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie die Klassenzusammensetzung eine wichtige Rolle. Bei der Klassenorganisation soll beim Übertritt vom Kindergarten in die 1. Primarklasse oder von der Primar- in die Oberstufe auf eine ausgewogene Verteilung der übertretenden Schülerinnen und Schüler in die Parallelklassen geachtet werden (z.B. fremdsprachige Kinder, aussergewöhnlicher Bedarf, begabte Kinder usw.). Alternativ werden jenen Klassen mit einem höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernvoraussetzungen mehr Lektionen für Klassenteilung zugeteilt.
- Die Organisation in Mehrklassen (Variante C) ist mehr als eine reine Organisationsfrage. Vielmehr geht es dabei um Haltungen und pädagogische Einstellungen. Eine allfällige Umstellung ist ein Schulentwicklungsprozess, der sorgfältig angegangen werden soll. Er erfordert die Bereitschaft der Lehrpersonen, sich auf dieses neue Modell einzulassen, er generiert Weiterbildungsbedarf und nicht zuletzt müssen auch die Erziehungsberechtigten gut informiert und mit ihren Bedenken und Anliegen ernst genommen werden. Ein Vorlauf, der länger ist als einige wenige Monate und damit ausreichend Zeit bietet für die vorbereitenden Arbeiten, wird sehr empfohlen.

d. Organisation, Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule C mit dem Mehrklassensystem hat im Vergleich zu den Schulen A und B den Vorteil, dass sie unregelmässige Jahrgangsbestände der Schülerinnen und Schüler leichter abfedern kann, indem sie die neuen Erstklässlerinnen und -klässler auf sechs unterschiedliche Klassen verteilen kann. Für einen solchen Entscheid ist es unabdingbar, sich über die zukünftigen Schülerzahlen der Gemeinde zu informieren und die Raumverhältnisse der Schule zu berücksichtigen.
- Varianten A und B führen in einzelnen Jahrgängen Klassen, die sich am oberen Rand der Bandbreite bei den Klassengrössen bewegen. Zieht eine Familie mit Kindern im entsprechenden Alter zu, so wird es eng. In der Gemeinde dieses Beispiels gibt es demnächst neue Mietwohnungen und es ist mit Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern zu rechnen.
- Die Schule verfügt über genügend Klassenzimmer und Räume, um auch mit 13 Klassen den Unterricht zu vollziehen (Variante B). Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass während des Unterrichts genügend Gruppenräume zur Verfügung stehen, sodass die Schulische Heilpädagogin, die Teamteaching-Lehrperson oder die Fachlehrperson (z.B. für eine Fremdsprache) mit einer Gruppe auch in einem Gruppenraum oder anderen Raum (z.B. Schulbibliothek) arbeiten kann.
- Allenfalls werden Gruppenräume oder Klassenzimmer für den landeskirchlichen Religionsunterricht oder andere Angebote wie die Hausaufgabenhilfe, den Mittagstisch, die schulergänzende Betreuung oder Heimatlichen Sprach- und Kulturunterricht (HSK) zur gleichen Zeit genutzt (z.B. wenn 6. Primarklasse Textiles und Technisches Gestalten besucht, während die 2. Primarklassen gleichzeitig Hausaufgabenhilfe im selben Zimmer haben). Hier sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse der weiteren Akteure für die Stunden- und Raumplanung eingeholt werden.
- Bei Variante C werden 46 Lektionen mehr eingesetzt als bei Variante A. Dadurch erwachsen dem Schulträger Mehrkosten. Variante B liegt dazwischen.

e. Lehrpersonal

- Neben den leitenden pädagogischen Überlegungen spielt bei der Stundenplanung auch die Verfügbarkeit der Lehrpersonen, welche Teilzeit arbeiten, eine Rolle. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie an allen Wochentagen zur Verfügung stehen.

- Bei einer Umstellung auf Mehrklassen ist die Bereitschaft der Lehrpersonen für diesen Systemwechsel zu berücksichtigen und der Prozess mit allen Beteiligten sorgfältig zu gestalten.
- Bisher wurden in der Primarschule 12 Klassen geführt. Werden künftig 13 Klassen organisiert, so braucht es eine zusätzliche Klassenlehrperson (Variante B). Stellt die Schule auf Mehrklassen um (Variante C), so braucht es zwar keine weitere Klassenlehrperson, dafür wird das Pensum Klassenteilung stark aufgestockt. Dann macht es Sinn zu prüfen, ob möglichst wenige Lehrpersonen mit möglichst grossen Pensen in den einzelnen Klassen eingesetzt werden können. Dies begünstigt die Konstanz in der Klassenführung und verlässlichere Lernbeziehungen für die Schülerinnen und Schüler. Für die Lehrpersonen vermindert sich der Aufwand für den fachlichen und organisatorischen Austausch. Hingegen können durch die Abwesenheit von Fachlehrpersonen auch deren Vorzüge nicht beansprucht werden (z.B. fachliche Kompetenz der Lehrperson für den Unterricht, Übernahme von weiteren Aufgaben wie Mitorganisation von besonderen Unterrichtsveranstaltungen usw.).

8.3 Oberstufe: Pool Regelunterricht

Eine Oberstufe hat 189 Schülerinnen und Schüler.

a. Möglichkeiten der Klassenorganisation

In dieser Schule zeichnen sich fürs nächste Schuljahr folgende Schülerzahlen ab:

	Sekundarschule	Realschule	Total
1. Klasse Oberstufe	36	25	61
2. Klasse Oberstufe	41	27	68
3. Klasse Oberstufe	32	28	60
Total SuS			189

Variante A: 12 Klassen

Werden wie bisher typengetrennte Klassen unterrichtet und die Bandbreiten bei den Klassengrössen nicht überschritten (Sekundarschule: 20-24, Realschule: 16-24), so ergibt sich folgende Klassenorganisation (grün: unterdotierte Klassen, blau: Bandbreite Klassengrösse eingehalten):

1. Klasse Oberstufe	18 Sek	18 Sek	13 Real	12 Real
2. Klasse Oberstufe	21 Sek	20 Sek	14 Real	13 Real
3. Klasse Oberstufe	16 Sek	16 Sek	14 Real	14 Real

Das ergibt insgesamt 12 Klassen, wobei 10 davon unterdotierte Bestände aufweisen.

Variante B: 10 Klassen

Alternativ könnten leicht überdotierte Klassen geführt werden, z.B. mit Unterstützung durch vermehrte Klassenteilung:

1. Klasse Oberstufe	18 Sek	18 Sek	25 Real	
2. Klasse Oberstufe	21 Sek	20 Sek	27 Real	
3. Klasse Oberstufe	16 Sek	16 Sek	14 Real	14 Real

Das ergibt insgesamt 10 Klassen, wobei 6 davon unterdotierte (grün) und 2 überdotierte Bestände (orange) aufweisen.

Variante C: 9 Klassen

Ab Schuljahr 2019/20 haben die Oberstufen die Möglichkeit, ihre Klassen typengemischt zu organisieren. Ihr entsprechendes Konzept muss vom Amt für Volksschule genehmigt werden (vgl. [Reglement über die Organisation der Oberstufe](#)). Eine altersdurchmischte Oberstufenorganisation ist nur im Ausnahmefall zum Erhalt einer sehr kleinen Oberstufe durch Bewilligung des Bildungsrates möglich.

Entschliesst sich die Oberstufe in diesem Beispiel für Typenmischung, so können folgende Klassen gebildet werden:

1. Klasse Oberstufe	21	20	20
2. Klasse Oberstufe	23	23	22
3. Klasse Oberstufe	20	20	20

Das ergibt insgesamt neun Klassen, alle im Rahmen der Bandbreite bei den Klassengrössen.

b. Berechnungen gemäss Personalpool

Wie wirkt sich die unterschiedliche Klassenorganisation auf die Unterrichtspensen und damit auf den Personalpool aus?

Berechnung Pensum Regelunterricht bei Variante A

Oberstufe	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Klassen (x)	Anzahl Lektionen zur Erfüllung der Lektionentafel	
			bei 1 Klasse	bei x Klassen
1. Sekundarklasse	36	2	32	64
2. Sekundarklasse	41	2	32	64
3. Sekundarklasse	32	2	27	54
1. Realklasse	25	2	32	64
2. Realklasse	27	2	35	70
3. Realklasse	28	2	26	52
Total	189	12		368

Berechnung Pensum Regelunterricht bei Variante B

Oberstufe	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Klassen (x)	Anzahl Lektionen zur Erfüllung der Lektionentafel	
			bei 1 Klasse	bei x Klassen
1. Sekundarklasse	36	2	32	64
2. Sekundarklasse	41	2	32	64
3. Sekundarklasse	32	2	27	54
1. Realklasse	25	1	32	32
2. Realklasse	27	1	35	35
3. Realklasse	28	2	26	52
Total	189	10		301

Berechnung Pensum Regelunterricht bei Variante C

Oberstufe	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Klassen (x)	Anzahl Lektionen zur Erfüllung der Lektionentafel	
			bei 1 Klasse	bei x Klassen
1. Oberstufe	36	3	32	96
2. Oberstufe	41	3	37*	111
3. Oberstufe	32	3	28**	84
Total	189	9		291

* inkl. 2 Lekt. BO zusätzlich für Realschüler/innen

** inkl. 1 Lekt. BO zusätzlich für Realschüler/innen

Die oben aufgeführte Berechnung geht davon aus, dass in allen obligatorischen Fächern stets die ganze Klasse im Klassenverband unterrichtet wird und demnach keine Klassenteilung stattfindet. In einzelnen Lektionen soll aber in kleineren Gruppen unterrichtet werden können, aus Gründen, wie sie in den Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule in Art. 20, Abs. 4 aufgeführt sind: erhöhter Anteil an mündlichem Unterricht im betreffenden Fach; verstärkte Handlungsorientierung im betreffenden Fach; Heterogenität der Lerngruppe; zur Verfügung stehende Infrastruktur. Die Oberstufe entscheidet zudem, für grosse Klassen mehr und für kleinere Klassen weniger Klassenteilung einzusetzen. Dies ergibt folgende Gesamtpensen für den Pool Regelunterricht Oberstufe für die drei Klassenorganisations-Varianten:

Pool Regelunterricht Oberstufe	Anzahl Lektionen zur Erfüllung der Lektionentafel	Zusätzlich: Lektionen zur Klassenteilung	Total	Pro-Kopf-Faktor (Lekt. / Anz. SuS)
Klassenorganisation A ohne Klassenteilung	368	0	368	1.95
Klassenorganisation A mit 20 Lekt. Klassenteilung	368	20	388	2.05
Klassenorganisation B mit 35 Lekt. Klassenteilung	301	35	336	1.78
Klassenorganisation C mit 45 Lekt. Klassenteilung	291	45	336	1.78
Klassenorganisation C mit 85 Lekt. Klassenteilung	291	85	376	1.99

In der Oberstufe soll gemäss Weisungen der Pro-Kopf-Faktor im Regelunterricht maximal 1.99 betragen. Werden die Klassen nach Variante A gebildet (12 Klassen) und 20 Lektionen in Klassenteilung erteilt, so wird die Bandbreite überschritten. Bei allen anderen aufgeführten Varianten wird die Bandbreite eingehalten. Es können bei Variante C (typengemischte Oberstufe mit 9 Klassen) insgesamt 85 Lektionen Klassenteilung gewährt werden, das sind mehr als neun Lektionen je Klasse. Wird zudem Niveauunterricht erteilt und zwar mit mehr Gruppen als Klassen,

also jeweils vier Gruppen pro Jahrgang (z.B. 1x erhöhte Anforderungen, 2x mittlere Anforderungen, 1x grundlegende Anforderungen), so kann der Faktor um 0.2 bis auf 2.19 erhöht werden. Dies ergibt bei einer Schülerzahl von insgesamt 189 weitere 38 Lektionen, die für Klassenteilung/Niveau-Unterricht eingesetzt werden können.

Zu berücksichtigen:

- Der mit dem Pro-Kopf-Faktor berechnete Pool Regelunterricht deckt den gesamten Unterricht ab, der in der Lektionentafel der Oberstufe «Obligatorische Fächer» aufgeführt ist.
- Religionsunterricht belastet den Personalpool nicht, da die Lehrperson von den Kirchen angestellt ist.
- Das Pensum für TTG in der 2. Sekundarklasse und in der 3. Oberstufe (Sek und Real) ist nicht dem Pool Regelunterricht zu belasten, da dieses Fach in der Lektionentafel «Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte» aufgeführt ist. Der Pool für die Wahlfächer definiert sich nicht über einen Pro-Kopf-Faktor, sondern über die Anmeldung (mind. 8 Teilnehmende oder 25% des Jahrgangsbestandes). Hingegen sind die Wahlpflichtfächer TTG sowie Französisch in der 2. Realklasse beim Pool Regelunterricht zu berücksichtigen.
- Latein in der 1./2. Sekundarklasse sowie Französisch und Englisch in der 3. Realklasse belasten den Pool Regelunterricht nicht. Sie sind in der Lektionentafel «Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte» aufgeführt und werden im entsprechenden Pool berücksichtigt.
- Bei Schulen, die Niveauunterricht anbieten mit mehr Niveaus als Klassen, kann der Faktor pro Kopf zur Berechnung des Pools Regelunterricht Oberstufe um maximal 0.2 auf 2.19 erhöht werden. Werden für den Niveauunterricht gleich viele Gruppen geführt wie Klassen, so bleibt die Bandbreite bei maximal 1.99 Lektionen je Schüler/in.

a. Pädagogische Überlegungen

- Die drei Varianten zeichnen sich durch eine unterschiedliche Anzahl Klassen und damit auch durch unterschiedliche Klassengrößen aus. Die kleinsten Klassen sind in Variante A zu verzeichnen: zehn von zwölf Klassen sind dort unterdotiert. Dies bietet den Lehrpersonen die Möglichkeit, noch verstärkter auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen.
- Bei der Variante B gibt es weiterhin teilweise stark unterdotierte Klassen. Zwei Realklassen jedoch sind überdotiert. Gerade Realklassen weisen in der Regel eine hohe Leistungsheterogenität auf. Um den Schülerinnen und Schülern und auch den Lehrpersonen in größeren Klassen gerecht zu werden, kann mehr Pensum eingesetzt und damit mehr Klassenteilung, also Unterricht in kleineren Gruppen (z.B. «Halbklassenunterricht»), ermöglicht werden.
- Erfahrungsgemäss treten nach der 1. Realklasse einzelne Schülerinnen und Schüler in die 1. Sekundarklasse über. Die 2. Realklasse(n) wäre(n) dann entsprechend etwas kleiner. Insofern könnte eine überdotierte 1. Realklasse ausnahmsweise geplant werden. Allerdings kann es auch zu Übertritten aus der 1. Sekundar- in die 1. Realklasse kommen, was eine bereits überdotierte Klasse zusätzlich belasten würde.
- Die Schulführung betrachtet es als kritisch, dass die überdotierten Klassen in Variante B ausgerechnet Real- und nicht Sekundarklassen sind.
- Variante C mit seiner typengemischten Klassenorganisation bietet die Möglichkeit von ausgeglichenen Klassengrößen in demselben Jahrgang, unabhängig davon, wie viele der Schülerinnen und Schüler in die Sekundar- oder in die Realschule gehen. Innerhalb desselben Jahrgangs sind die Klassen annähernd gleich gross und Schülerinnen/Schüler mit besonderen Lernvoraussetzungen können ausgeglichen auf die Klassen verteilt und so überaus stark "belastete" Klassen vermieden werden.
- Um in einzelnen Fächern mit leistungshomogeneren Lerngruppen zu arbeiten, empfiehlt sich in der Variante C der Niveauunterricht. Insgesamt können die Oberstufen in maximal drei Fachbereichen in Niveaus unterrichten (vgl. [Reglement über die Organisation der Oberstufe](#)).

b. Lehrpersonal

Bei Variante C erhöht sich die Heterogenität in den einzelnen Klassen: Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden – wie in der Primarschule – zusammen unterrichtet, was für die Lehrpersonen der Oberstufe eine neue Ausgangslage darstellt. Eine sorgfältige Hinführung der Lehrpersonen zum typengemischten Unterricht in der Oberstufe mit allfälliger Weiterbildung ist wichtig. Die Umstellung von typengetrennten zu typengemischten Klassen ist weit mehr als ein organisatorischer Akt und bedingt eine entsprechende Vorbereitung insbesondere auch der Lehrpersonen. Sie stellt neue Herausforderungen an die pädagogische Arbeit im Unterricht.

c. Organisation, Infrastruktur und Finanzen

- Die Variante C mit typengemischter Oberstufe ermöglicht mehr Planungssicherheit. Die Klassenplanung hängt nicht mehr ab von der Zuweisung in die Real- oder die Sekundarschule und dadurch können frühzeitig Klassen und Lehrpersonenzahlen festgelegt werden. Dies ermöglicht den Oberstufen eine längerfristige Klassen- und Personalplanung.
- Das Gesamtpensum Regelunterricht der einzelnen Modelle weist eine Spannweite von insgesamt 40 Lektionen aus, was rund 150 Anstellungsprozenten entspricht und damit auch finanziell ins Gewicht fällt.
- Die typengemischte Klassenorganisation kommt dabei nicht unbedingt teurer zu stehen als das klassische Modell mit Real- und Sekundarklassen.

8.4 Regelunterricht: Verschiebung von Pensum zwischen den Stufen

Wird die Bandbreite des Pro-Kopf-Faktors Regelunterricht in einer Stufe (Kindergarten, Primarschule oder Oberstufe) überschritten, so kann dies durch Verschiebung von Lektionen von einer anderen Stufe, in welcher die Bandbreite gut eingehalten werden kann, ausgeglichen werden (Art. 23 der Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule). Dies kann insbesondere für kleine Schulträger mit schwankenden Schülerinnen- und Schülerzahlen sinnvoll sein. Dauerhafte Verschiebungen über mehrere Jahre sollen Anlass sein, die lokale Schulorganisation grundsätzlich zu überdenken.

Die folgende Primarschule mit Kindergarten hat unterschiedliche Schülerbestände in den einzelnen Jahrgängen und aufgrund ihrer beschränkten Grösse kaum Möglichkeiten, im gewählten System mit Jahrgangsklassen die Klassenbestände auszugleichen: Die grösste Klasse (Kindergarten) umfasst 25 Kinder, die kleinste Klasse weist 15 Kinder auf.

Der Pool Regelunterricht Kindergarten wird wie folgt berechnet:

Kindergarten 1 Klasse / 25 Kinder	Anzahl Lektionen
Lektionentafel	24
Klassenteilung <i>gemäss lokaler Schulorganisation: 1 MGS, 10 Teamteaching</i>	11
Total Unterricht	35

Pro-Kopf-Faktor Regelunterricht Kindergarten	35 : 25	1.40
---	----------------	-------------

Der Pool Regelunterricht Primarschule wird wie folgt berechnet:

Primarschule	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Lektionen zur Erfüllung der Lektionentafel
1. Klasse	30	2	2 x 23 = 46
2. Klasse	19	1	1 x 23 = 23
3. Klasse	17	1	1 x 25 = 25
4. Klasse	32	2	2 x 27 = 54
5. Klasse	21	1	1 x 28 = 28
6. Klasse	31	2	2 x 28 = 56
Total	150		232
Pensum Klassenteilung	<i>gemäss lokaler Schulorganisation</i>		30 Lektionen
Pool Regelunterricht	232 + 30		262 Lektionen
Faktor	262 : 150		1.75

Die Bandbreite beim Pro-Kopf-Faktor Primarschule ist mit 1.41 – 1.69 Lektionen festgelegt und wird hier überschritten. Insgesamt könnten, um die Bandbreite einzuhalten, 150×1.69 Lektionen = 253.5 Lektionen eingesetzt werden. Die gewählte Unterrichtsorganisation benötigt jedoch 8.5 Lektionen mehr (262 sind eingesetzt, Bandbreite gewährt 253.5).

Der Pro-Kopf-Faktor des Kindergartens wird mit 1.40 bei einer Bandbreite von 1.04 bis 1.81 eingehalten. Auf dieser Stufe könnten weitere Lektionen genutzt werden, nämlich maximal 45.25 Lektionen (25 Kinder x 1.81).

Es gibt nun folgende Möglichkeit für die Umsetzung in der gewählten Klassenorganisation: Durch Verschiebung von Pensum zwischen den Stufen kann die Primarschule die 8.5 zusätzlich benötigten Lektionen im Kindergarten «holen». Damit verändert sich die Berechnung:

- Die 8.5 Lektionen, welche auf Primarstufe über die Bandbreite hinausgehend benötigt werden, werden fiktiv beim Kindergarten eingesetzt. Der Pro-Kopf-Faktor im Kindergarten beträgt deshalb neu 1.74 (43.5 Lektionen: 25 Kinder). Dieser Wert liegt in der Bandbreite des Kindergartens (1.04 bis 1.81).
- In der Primarschule können die 8.5 Lektionen bei der Faktoren-Berechnung damit weggelassen werden. Somit beträgt der Pool Regelunterricht Primarschule nur mehr 253.5 Lektionen und der Pro-Kopf-Faktor entspricht mit 1.69 genau den kantonalen Vorgaben.

Kindergarten 1 Klasse / 25 Kinder	Anzahl Lektionen
Lektionentafel	24

Klassenteilung Kindergarten	11
Verschieben in Primarschule	8.5
Total Unterricht	43.5

Faktor	43.5 : 25	1.74
---------------	------------------	-------------

Gleichzeitig soll die hier aufscheinende Problematik von mehreren unterdotierten Klassen ein Anlass sein, die Klassenorganisation grundsätzlich zu überdenken.

Zu beachten:

Bei der Erhebung Personalpool sind die Verschiebungen nicht zu berücksichtigen. Die Schulträger sind aufgefordert, die effektiv eingesetzten Lektionenzahlen je Stufe anzugeben.

8.5 Kleinklassen

In der Kleinklasse werden gemäss [Sonderpädagogik-Konzept](#) Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten unterrichtet, die in der Regelklasse nicht angemessen beschult werden können. Das Angebot umfasst in der Regel die obligatorische Schulzeit ab der 3. Klasse der Primarschule. Beim Stufenübertritt Kindergarten – Primarstufe können Schülerinnen und Schüler in ein- (Einschulungsjahr) oder zweijährigen Kleinklassen (Einführungsklasse) beschult werden.

Für Kleinklassen eingesetzte Lektionen werden bis zu einer bestimmten Anzahl, welche durch die Schülerzahl der Kleinklasse berechnet wird, vom Pool Sonderpädagogik bezogen. Sind weitere Lektionen nötig für den Unterricht in der Kleinklasse, so werden diese dem Pool Regelunterricht der entsprechenden Stufe belastet.

In den nachfolgenden Beispielen wird aufgezeigt, wo die Unterrichtslektionen konkret zu verbuchen und welches die Berechnungen dazu sind. Führt ein Schulträger keine Kleinklassen und praktiziert demnach das Organisationsmodell mit Integrierter schulischer Förderung (ISF), so können entsprechend mehr Lektionen für ISF in den Regelklassen eingesetzt werden.

8.5.1 Beispiel Einführungsklasse

In einer Einführungsklasse sind 10 Schülerinnen und Schüler. Der Schulträger entscheidet, dass für den Unterricht in der Einführungsklasse insgesamt 29 Lektionen eingesetzt werden (Lektionentafel 24 Lektionen; Klassenteilung zusätzlich 5 Lektionen). Der Bezug beim Pool Sonderpädagogik beträgt pro Schülerin/Schüler 2.5 Lektionen. Das ergibt für die ganze Klasse mit zehn Kindern: 10×2.50 Lektionen = 25 Lektionen.

Diese 25 Lektionen werden beim Pool Sonderpädagogik belastet. Die restlichen 4 Lektionen des effektiv eingesetzten Unterrichtspensums (29 Lektionen Unterricht – 25 Lektionen Bezug Pool Sonderpädagogik = 4 Lektionen) werden beim Pool Regelunterricht Primarschule belastet.

Klasse	Klassen-grösse	Pensum obligatorische Fächer ¹⁰	Eingesetztes Pensum für die Klasse	Max. Bezug Pool Sonderpädagogik ¹¹	Davon Bezug Pool Regelunterricht
Einführungsklasse	10	24	29	$10 \times 2.50 = \mathbf{25}$	$29 - 25 = \mathbf{4}$

¹⁰ Vgl. Lektionentafel Lehrplan Volksschule und Erläuterungen zu den Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenteilung und zum Personalpool, Art. 15

¹¹ Vgl. Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool, Art. 21

8.5.2 Beispiel Kleinklasse 5. / 6. Primar

In einer Kleinklasse 5./6. Primar sind 12 Schülerinnen und Schüler. Der Schulträger entscheidet, dass für den Unterricht insgesamt 34 Lektionen eingesetzt werden (Lektionentafel 28 Lektionen; Klassenteilung zusätzlich 6 Lektionen).

Der Bezug beim Pool Sonderpädagogik beträgt pro Schülerin/Schüler 3.25 Lektionen. Das ergibt für die ganze Klasse mit zwölf Kindern: $12 \times 3.25 = 39$ Lektionen. Dieses Pensum reicht aus, um die 34 effektiv unterrichteten Lektionen abzudecken. Damit erfolgt kein Bezug beim Pool Regelunterricht Primarschule. Dem Pool Sonderpädagogik werden für die Kleinklasse der Mittelstufe 34 Lektionen belastet. Die restlichen fünf Lektionen (ungenutzt) werden nicht belastet, können aber auch nicht dem Pool Regelunterricht gutgeschrieben werden. Der Pool Sonderpädagogik steht ausschliesslich für sonderpädagogische Massnahmen zur Verfügung.

<i>Klasse</i>	<i>Klassen- grösse</i>	<i>Pensum ob- ligatorische Fächer¹²</i>	<i>Eingesetz- tes Pensum für die Klasse</i>	<i>Max. Bezug Pool Sonder- pädagogik¹³</i>	<i>Davon Bezug Pool Regel- unterricht</i>
Kleinklasse 5./6.	12	28	34	$12 \times 3.25 = \mathbf{39}$	$34 - 39 = \mathbf{0}$

8.5.3 Beispiel Kleinklasse 1. Oberstufe

In einer Kleinklasse der 1. Oberstufe sind 9 Schülerinnen und Schüler. Der Schulträger entscheidet, dass für den Unterricht in der Kleinklasse Oberstufe insgesamt 40 Lektionen eingesetzt werden (Lektionentafel 32 Lektionen; Klassenteilung zusätzlich 8 Lektionen).

Der Bezug beim Pool Sonderpädagogik beträgt pro Schülerin/Schüler 3.5 Lektionen. Das ergibt für die ganze Klasse mit neun Schülerinnen und Schülern: $9 \times 3.5 = 31.5$ Lektionen.

Diese 31.5 Lektionen werden beim Pool Sonderpädagogik belastet. Die restlichen 8.5 ($40 - 31.5$) Lektionen, die für den Unterricht in der Kleinklasse eingesetzt werden, werden beim Pool Regelunterricht der Oberstufe bezogen.

¹² Vgl. Lektionentafel Lehrplan Volksschule und Erläuterungen zu den Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenteilung und zum Personalpool, Art. 15

¹³ Vgl. Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool, Art. 22

Klasse	Klassen- grösse	Pensum obli- gatorische Fächer ¹⁴	Eingesetz- tes Pensum für die Klasse	Max. Bezug Pool Sonder- pädagogik ¹⁵	Davon Bezug Pool Regel- unterricht
Kleinklasse 1. Oberstufe	9	32	40	9 x 3.50 = 31.5	40 – 31.5 = 8.5

Zu beachten:

- Diese Belastung kann reduziert werden, etwa wenn die Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse beispielsweise Bewegung und Sport gemeinsam mit den anderen Oberstufenklassen besuchen. Lektionen, in denen eine Lehrperson Schülerinnen und Schüler aus mehreren Klassen unterrichtet, werden nicht doppelt belastet.
- Wahlfächer (Lektionentafel «Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte») werden nicht aus dem Pool Regelunterricht gespiesen. Wahlfächer mit Durchführungspflicht (in der Kleinklasse Oberstufe: Englisch, Französisch) müssen unabhängig von der Anmeldezahl durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich der Wahlfächer/Individuelle Schwerpunkte sowie in den Freifächern typenübergreifend unterrichtet werden.

8.6 Pool Sonderpädagogik: Berechnung und Einsatz

Ein Schulträger führt Kindergarten, Primarschule und Oberstufe und beschult insgesamt 382 Schülerinnen und Schüler. Es stehen ihm pro Kopf 0.26 Lektionen für Sonderpädagogische Massnahmen (inkl. Kleinklassen) zur Verfügung. Der [Sozialindex](#) für die Gemeinde beträgt 1.05.

Das ergibt folgenden Pool Sonderpädagogik:

Anz. Schüler- innen und Schüler	Faktor Sonder- pädagogik	Organisations- form ¹⁶	Sozialindex ¹⁷	Pool Sonderpädagogik
	<i>Feste Grösse für alle Schulen</i>	<i>KG, PS, OS: 1.0 nur KG, PS: 1.1 nur OS: 0.9</i>	<i>Gemäss Liste Sozia- lindex der Fachstelle Statistik</i>	
382	x	0.26	x	1.0
				x
				1.05
				= 104 Lektionen

Die berechnete Lektionenzahl stellt einen Richtwert dar, dessen deutliche Unter- oder Überschreitung zu begründen ist.

¹⁴ Vgl. Lektionentafel Lehrplan Volksschule und Erläuterungen zu den Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenteilung und zum Personalpool, Art. 15

¹⁵ Vgl. Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool, Art. 21

¹⁶ Vgl. Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool, Art. 15 Abs. 3

¹⁷ Die Liste Sozialindex ist aufgeschaltet unter schule.sg.ch > Volksschule > Unterricht > Förderangebote > Unterstützungsangebote

Der Schulträger führt eine Einführungsklasse mit 11 Kindern, welche beim Pool Sonderpädagogik mit 11 x 2.5 Lektionen¹⁸ = 27.5 Lektionen zu Buche schlägt. Weitere Kleinklassen führt der Schulträger nicht.

Zwei Kindergartenkinder brauchen zusätzlich heilpädagogische Früherziehung (HFE) von je 2 Lektionen = 4 Lektionen.

Es bleiben damit 72.5 Lektionen (104 Lektionen Pool Sonderpädagogik – 27.5 Lektionen für die Einführungsklasse – 4 Lektionen für HFE) für Integrierte schulische Förderung (ISF), Logopädie, Psychomotorik-Therapie, Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie, Begabungs- und Begabtenförderung, Rhythmik sowie Nachhilfeunterricht auf allen Stufen des Schulträgers.

8.7 Überlegungen: Zusammenfassung

Bei der Anwendung des Instruments Personalpool geht es um weit mehr als um Zahlen und Faktoren. Vielmehr stehen qualitative Überlegungen im Zentrum, wie sie in den Beispielen der verschiedenen Schulstufen beschrieben sind. Je nach lokalen Begebenheiten können weitere Aspekte eine Rolle spielen.

a. Pädagogische Überlegungen

- Zusammensetzung der Klasse (soziokulturell/Bildungsnähe, Deutschkenntnisse, besondere Lernvoraussetzungen, besondere Begabungen usw.)
- Klassengrösse – individuelle Lernbegleitung
- Kleinere Klassen – weniger Klassenteilung / grössere Klassen – mehr Klassenteilung
- Anzahl Lehrpersonen, mit denen ein Kind zu tun hat
- Organisation des Unterrichts in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (separat, in Form von Teamteaching)
- Systemumstellung (zu Mehrklassen, zur typengemischten Oberstufe) bedingen Einführung/Weiterbildung/gemeinsame Auseinandersetzung der Lehrpersonen.

b. Organisation und Infrastruktur

- Raumsituation (Klassenzimmer, Gruppenräume, Arbeitsnischen, Raumgrössen, ...)
- Ausstattung der Räume (z.B. für Gestalten, Medien und Informatik, ...)
- Mittelfristige Klassenplanung, voraussehbare Übertritte ins Gymnasium nach der 2. Sekundarklasse, Übertritte in die Sekundarschule nach der 1. Realklasse
- Stundenplanung mit Fokus Pädagogik
- Klassengrösse bei Niveauunterricht
- Wird allenfalls eine einzelne Doppelklasse geführt (z.B. 1./2. Primar, ansonsten ausschliesslich Jahrgangsklassen), so bleiben die Kinder während der gesamten Primarschulzeit zusammen. Die Kleinen bleiben stets die Kleinen, die Grossen stets die Grossen – das kann sich auf das Verhalten auswirken. Zudem bleibt am Ende eine halbe 6. Klasse übrig.
- Kosten
- Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien

c. Lehrpersonal

- Zusammenarbeit von Lehrpersonen
- Möglichst viele Lektionen einer Lehrperson in derselben Klasse (Teamteaching und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von derselben Lehrperson unterrichten lassen)
- Ausbildung der Lehrpersonen
- Anstellungspensen (Teilzeit, Vollzeit)
- Verfügbarkeit der Lehrpersonen (insbesondere Teilzeit)

¹⁸ Vgl. Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool, Art. 22

– Klassengrösse – Belastung durch Fallführungen und Elternarbeit

9 Hinweise zum Berechnungsblatt

Ausführungen zu den Berechnungen

Sozialindex zur Berechnung des Pools Sonderpädagogik	Beschreibung Sozialindex Liste Sozialindex nach Schulträger
Faktor Organisationsgrad zur Berechnung des Pools Sonderpädagogik	Schulträger mit Primarschule und Kindergarten: 1.1 Schulträger mit Primarschule, Kindergarten und Oberstufe: 1 Schulträger mit Oberstufe: 0.9
Eingesetztes Pensum Sonderpädagogik	<p>Lektionen, die für die folgenden sonderpädagogischen Massnahmen eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten – Logopädie – Psychomotoriktherapie – Legasthenie- und Dyskalkulietherapie – Rhythmik – Nachhilfeunterricht – Integrierte schulische Förderung ISF – Begabungs- und Begabtenförderung <p>Zuzüglich pro Schülerin/Schüler der Kleinklasse, sofern die Lektionen für die Unterrichtsorganisation der entsprechenden Kleinklasse effektiv eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 2.5 Lektionen für Einschulungsjahr/Einführungsklasse – 3.25 Lektionen für Kleinklasse Primarschule – 3.5 Lektionen für Kleinklasse Oberstufe <p>Diese Lektionen pro Kleinklassenschüler/in müssen nur in dem Masse beim Bezug Pool Sonderpädagogik mitgerechnet werden, wie sie tatsächlich für die Unterrichtsorganisation der entsprechenden Kleinklasse eingesetzt sind. Wird der Unterricht Kleinklasse nur mit einem Teil der Lektionen vollständig organisiert, so ist dieser Teil mitzurechnen.</p> <p>Pro Schüler/in, der/die eine Kleinklasse bei einem anderen Schulträger besucht, wird der Bezug Pool Sonderpädagogik um 3 Lektionen vergrössert.</p> <p>Pro Schüler/in eines anderen Schulträgers, der/die vor Ort eine Kleinklasse besucht, wird der Bezug Pool Sonderpädagogik um 3 Lektionen reduziert.</p>
Berechnung des Richtwerts Pool Sonderpädagogik	Anzahl Schülerinnen/Schüler total * 0.26 * Sozialindex * Faktor Organisationsgrad
Sonderpädagogik: Abweichung in Lektionen	Differenz der effektiv eingesetzten Lektionen für Sonderpädagogik (Bezug) zum berechneten Richtwert Sonderpädagogik (Richtwert)
Sonderpädagogik: Abweichung in Prozent	<p>Positiver Wert: Der Schulträger setzt entsprechend mehr Lektionen für Sonderpädagogik ein, als dies dem Richtwert entspricht.</p> <p>Negativer Wert: Der Schulträger setzt entsprechend weniger Lektionen für Sonderpädagogik ein, als dies dem Richtwert entspricht.</p> <p>Eine Abweichung um mehr als 20% ist zu begründen.</p>

<i>Pool Regelunterricht Kindergarten</i>	Vom Schulträger in der Erhebung angegebene Anzahl Lektionen
<i>Pool Regelunterricht Primarschule</i>	Vom Schulträger in der Erhebung angegebene Anzahl Lektionen zuzüglich Differenz zwischen tatsächlich eingesetztes Pensum für ESJ/EK minus (Anzahl Schüler/innen ESJ/EK * 2.5 Lektionen) tatsächlich eingesetztes Pensum für Kleinklasse Primarschule minus (Anzahl Schüler/innen Kleinklasse Primarschule * 3.25 Lektionen) Beim Bezug des Pools Regelunterricht zur Unterrichtsorganisation von Kleinklassen (inkl. ESJ/EK) werden allfällige Negativwerte ignoriert.
<i>Pool Regelunterricht Oberstufe</i>	Vom Schulträger in der Erhebung angegebene Anzahl Lektionen zuzüglich Differenz zwischen dem tatsächlich eingesetzten Pensum für Kleinklasse Oberstufe minus (Anzahl Schüler/innen Kleinklasse Oberstufe * 3.5 Lektionen). Beim Bezug des Pools Regelunterricht zur Unterrichtsorganisation von Kleinklassen werden allfällige Negativwerte ignoriert.
<i>Bandbreite Regelunterricht</i>	Differenz zwischen dem Maximalwert (obere Bandbreite, Maximalfaktor) und dem Minimalwert (untere Bandbreite, Minimalfaktor). Die Bandbreite wird durch Pro-Kopf-Faktoren definiert: Kindergarten 1.04 – 1.81 Lektionen pro Schüler/in Primarschule 1.41 – 1.69 bzw. 1.99 Lektionen pro Schüler/in Oberstufe 1.48 – 1.99 bzw. 2.19 Lektionen pro Schüler/in Primarschule: Erhöhung des Faktors um maximal 0.3, wenn die Schule in Mehrklassen organisiert ist. Oberstufe: Erhöhung des Faktors um maximal 0.2, wenn Niveauunterricht in mehr Gruppen als Klassen angeboten wird.
<i>Pool Regelunterricht: Nutzung der Bandbreiten</i>	Nutzung der Bandbreite in Prozent. 0% entspricht dem Minimalwert der Bandbreite: So viel ist mindestens für die Unterrichtsorganisation einzusetzen. 100% entspricht dem Maximalwert der Bandbreite. Schulen mit Werten über 100% überschreiten die Bandbreite.
<i>Wahlfächer: Lektionen je Schülerin/Schüler der Oberstufe</i>	Anzahl eingesetzte Lektionen für Wahlfächer / Anzahl Schüler/innen der Oberstufe (inkl. Kleinklasse) Als Wahlfächer gelten all jene Fächer, die in den Rahmenbedingungen zum Lehrplan Volksschule auf der Lektionentafel «Wahlfächer/ Individuelle Schwerpunkte» aufgeführt sind.
<i>Freifächer</i>	Zu den Freifächern zählen weitere Wahlfächer der Oberstufe, die nicht in den Rahmenbedingungen zum Lehrplan Volksschule auf der Lektionentafel aufgeführt sind (z.B. Spanisch, Volleyball). Die Schulen sind frei in der Ausgestaltung des Bereichs Freifächer.
<i>Lektionen Kontingent Freifächer</i>	2 Lektionen pro Klasse der 1. und der 2. Oberstufe (inkl. Kleinklasse)
<i>Differenz eingesetzt Freifächer – Kontingent Freifächer</i>	Differenz zwischen den effektiv eingesetzten Lektionen für Freifächer und der Berechnung Pool Freifächer (Richtwert)
<i>Lektionen Deutsch f.S.m.M. je Schüler/in total</i>	Anzahl Lekt. Deutsch für SuS mit Migrationshintergrund dividiert durch Anzahl Schülerinnen und Schüler der ganzen Schule

10 Kantonale Unterstützung

Individuelle Fragen zum Personalpool können an die Abteilung Schule und Unterricht im Amt für Volksschule gerichtet werden. Gerne stehen die kantonalen Mitarbeitenden auch zur Verfügung, wenn ein Schulträger die lokale Situation des Personalpools erläutern und überprüfen möchte.

Kontaktangaben:

Telefon 058 229 32 36

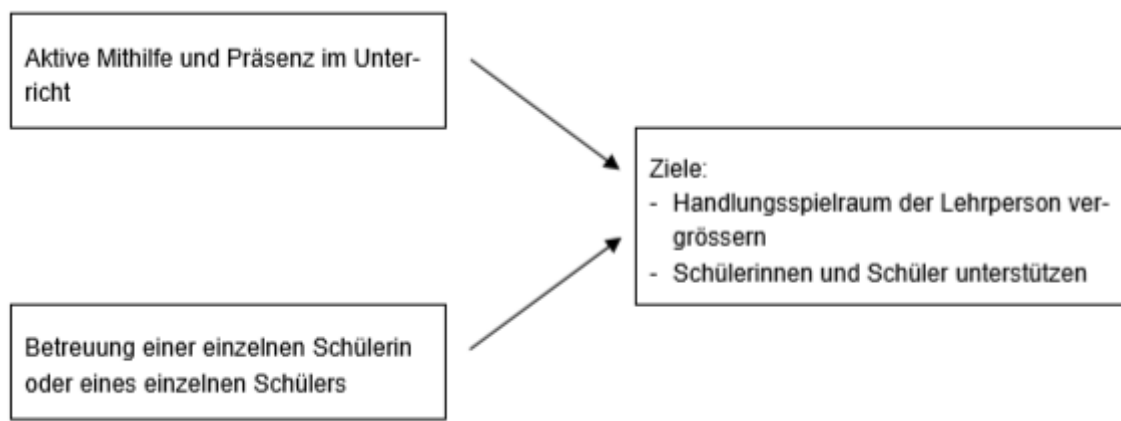
E-Mail avs@sg.ch

Anhang Hinweise zum Einsatz von Klassenassistenten

a. Einsatz

Der Einsatz von Klassenassistenten ist für die Schulträger freiwillig. Behörden, Schulleitende und Lehrpersonen tragen im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche die Verantwortung für die Schulqualität. Der Einsatz von Klassenassistenten erfolgt stets vor diesem Hintergrund. Beim Entscheid, ob und in welchem Umfang eine Klassenassistentin eingesetzt wird und welche Aufgaben ihr übertragen werden, wird deshalb immer die Gesamtsituation mit einbezogen. Eine Klassenassistentin braucht aufgrund der fehlenden pädagogischen Ausbildung eine funktionale Anleitung und eine Begleitung und Beratung bei ihrer Tätigkeit.

Einsatzmöglichkeiten:



Aktive Mithilfe und Präsenz im Unterricht:

Die Klassenassistentin übernimmt Aufgaben, die ihr durch die Lehrperson zugewiesen werden. Ziel ist es, die Lehrperson im Bereich der Klassenführung und des Unterrichts zu unterstützen und ihren Handlungsspielraum zu vergrößern.

Betreuung einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers:

Ziel ist es, dieser Schülerin oder diesem Schüler bei der Bewältigung der individuellen, schulischen und sozialen Anforderungen während des Schulalltags mit betreuenden Aufgaben zu unterstützen. Bei dieser Einsatzmöglichkeit ist der Gefahr der Inselbildung zwischen Klassenassistentin und Schülerin oder Schüler und der Segregation vom Rest der Klasse ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Es zeigt sich, dass der Einsatz von Klassenassistenten vor allem dann gewinnbringend ist, wenn er gezielt und im Kontext einer Gesamtstrategie erfolgt. Andernfalls können sogar negative Effekte auf die Lernentwicklung auftreten, insbesondere dann, wenn Klassenassistenten eingesetzt werden, um Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen. Dafür ist das entsprechende Fachpersonal erforderlich.

Klassenassistenzen werden nicht für Tätigkeiten eingesetzt wie beispielsweise:

- Stellvertretung von Lehrpersonen
- Übernahme von Unterrichtssequenzen
- Verantwortung für die Förderung eines Kindes, einer Gruppe oder einer Klasse
- Bearbeitung von komplexen Situationen

b. Anleitung und Begleitung

Damit der Einsatz von Klassenassistenzen eine positive Wirkung erzielen kann, braucht es Klarheit sowohl bei den der Klassenassistenten zugewiesenen Aufträgen als auch bei der strukturellen Einbettung. Es ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz von Klassenassistenzen zwar eine Entlastung für die Lehrperson während des Unterrichts sein kann, aufgrund der nötigen Anleitung und Begleitung jedoch zeitlich auch einen Mehraufwand bedeutet. Wie bereits erwähnt, braucht die Klassenassistentin als nicht pädagogisch ausgebildete Person im Unterricht – anders als beispielsweise eine Teamteaching-Lehrperson – eine besondere Anleitung und eine Begleitung bei der Reflexion von anspruchsvollen und allenfalls belastenden Situationen. Gemäss Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen kann für Sonderpädagogik bei ausgewiesenem Bedarf eine Flexibilisierung im Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Es empfiehlt sich, dass Schulleitung und Klassenlehrperson beim Einsatz von Klassenassistenten folgende Aufgaben übernehmen:

Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung der Klassenassistenten auf Klassen (Einsatz) – Personalführung der Klassenassistenten – Auftragserteilung an die Lehrperson zu Anleitung und Betreuung der Klassenassistenten – Definition der Zeitgefässe für die Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Klassenassistenten – Definition der Teilnahme an Teamsitzungen und Weiterbildung der Klassenassistenten
Lehrperson	<ul style="list-style-type: none"> – Funktionale Anleitung der Klassenassistenten: Aufträge erteilen, Beobachtung, Rückmeldung, Auswertung, Beratung und Begleitung

c. Anstellung

Der Einsatz von Klassenassistenten ist eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Die Anstellung erfolgt in seiner Zuständigkeit. Die entsprechenden Ausgaben gelten als ungebunden. Diese Anstellung untersteht nicht dem Lehrpersonalrecht. Es wird daher empfohlen, die Anstellungsmodalitäten (u.a. Pensum, Anstellungsdauer, Haftung und Aufsichtspflicht, Lohn, Schweigepflicht) im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung zu regeln. Wie bei der Anstellung von Lehrpersonen ist der Schulträger zu einer sorgfältigen Auswahl verpflichtet. Dazu kann er vor Vertragsabschluss einen Strafregisterauszug (Privatauszug und/oder Sonderprivatauszug) der Kandidatin bzw. des Kandidaten einfordern. Der Einsatz von Klassenassistenten ist nicht Teil des Personalpools.